



**Benken**

POLITISCHE GEMEINDE



# Geschäftsbericht 2023

mit Budget 2024 und Geschäften

Bürgerversammlung am Montag, 8. April 2024, 20.15 Uhr

## EINLADUNG

# zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Benken

Montag, 8. April 2024, 20.15 Uhr in der Rietsporthalle

## TRAKTANDEN

1. Jahresrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung mit Berichten und Anträgen der GPK
2. Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung von CHF 460 000 inkl. MWST für das Projekt «Neubau einer Meteorabwasserleitung in der Schulstrasse»
3. Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung von CHF 880 000 inkl. MWST für den Projektierungskredit «Neubau Turnhalle und Schulraumerweiterung»
4. Budget 2024 der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung sowie Steuerplan 2024
5. Allgemeine Umfrage

Der Stimmrechtsausweis wird per Post versendet. Fehlende Stimmrechtsausweise sind rechtzeitig bei der Gemeinderatskanzlei (Büro 9) anzufordern.

Auf die Zustellung des gedruckten Geschäftsberichtes an alle Haushaltungen wird ab diesem Jahr verzichtet. Die wichtigsten Informationen aus dem Geschäftsbericht werden als Kurzfassung versendet. Darin finden Sie die Einladung und Traktanden der Bürgerversammlung, die wichtigsten Eckdaten zu den Rechnungen und Budgets der Politischen Gemeinde und der Elektrizitätsversorgung sowie zu den zwei Gutachten.

Der gedruckte Geschäftsbericht kann weiterhin bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder bestellt werden (Telefon 055 293 30 48, [fabienne.gubser@benken.sg.ch](mailto:fabienne.gubser@benken.sg.ch)). Auf der Internetseite [www.benken.ch](http://www.benken.ch) ist die Jahresrechnung auch digital einsehbar.

Die detaillierten Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung Benken können auf Wunsch direkt bei der Finanzverwaltung (Telefon 055 293 30 36 oder [selina.laim@benken.sg.ch](mailto:selina.laim@benken.sg.ch)) bestellt werden. Die Rechnungen werden den Interessierten unentgeltlich zugestellt.

Für allfällige Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Ab dem 18. März 2024 liegen in der Gemeinderatskanzlei zur öffentlichen Einsicht auf:

- Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde und der Elektrizitätsversorgung
- Alle Gutachten und Anträge
- Budget 2024 der Politischen Gemeinde und der Elektrizitätsversorgung
- Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Im Namen des Gemeinderates Benken

Heidi Romer-Jud  
Gemeindepräsidentin

Fabienne Gubser  
Gemeinderatsschreiberin

# Inhaltsverzeichnis

## Politische Gemeinde

- Einladung Bürgerversammlung vom 8. April 2024 mit Geschäften
- 4** Vorwort der Gemeindepräsidentin
- 8** Bericht der Schulpräsidentin
- 11** Offenlegung Behördenlöhne
- 12** Erfolgsrechnung
- 14** Rechnung 2023 und Budget 2024
- 26** Neue Ausgaben 2024
- 27** Investitionsrechnung
- 29** Geldflussrechnung
- 30** Bilanz
- 31** Anhang der Jahresrechnung 2023
- 44** Steuerplan 2024
- 45** Finanzplanung 2024 – 2028
- 46** Investitionsplanung 2024 – 2028
- 47** Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung von CHF 460 000 inkl. MWST für das Projekt «Neubau einer Meteorabwasserleitung in der Schulstrasse»
- 49** Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung von CHF 880 000 inkl. MWST für den Projektierungskredit «Neubau Turnhalle und Schulraumerweiterung»

## Elektrizitätsversorgung

- 57** Erfolgsrechnung
- 58** Rechnung 2023 und Budget 2024
- 60** Neue Ausgaben 2024
- 61** Investitionsrechnung
- 62** Geldflussrechnung
- 63** Bilanz
- 64** Anhang der Jahresrechnung 2023
- 73** Finanzplanung 2024 – 2028
- 74** Investitionsplanung 2024 – 2028

## Anhang

- 75** Bericht der Geschäftsprüfungskommission
- 76** Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

# VORWORT

## GESCHÄTZTE STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER

Das letzte Viertel unserer Legislaturperiode 2020 bis 2024 schreitet für mich und den Gemeinderat in grossen Schritten voran. Bald sind die ersten drei Monate des Jahres 2024 schon wieder Geschichte. Nutzen wir die Zeit und packen wir unsere Arbeit an, gemeinsam mit Ihnen geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Gerne informiere ich im Namen des Gemeinderates über die laufenden Geschäfte:

### **Jahresabschluss/Reduktion des Steuerfusses um weitere 2%**

Der Jahresabschluss 2023 der Politischen Gemeinde fiel wiederum höchst erfreulich aus.

Dieser gute Abschluss verdanken wir der strikten Kostenkontrolle und Einhaltung des Budgets. Wir durften wiederum höhere Einkommens- und Vermögenssteuern von mehr als CHF 325 000.– verbuchen. Die Einnahmen der Grundstückgewinnsteuern übertrafen den budgetierten Betrag um fast CHF 134 000.–. Auch bei den Handänderungssteuern waren die Einnahmen mit CHF 367 000.– fast doppelt so hoch wie budgetiert.

Bei diesen sehr erfreulichen Steuereinnahmen fällt man gerne in eine trügerische Finanz-Sicherheit. Der Gemeinderat muss die Einnahmen sehr genau beobachten, da die wesentlichen Mehreinnahmen auf den momentan regen Immobilienhandel zurückzuführen sind. Trotzdem wollen wir eine möglichst ausgeglichene Rechnung präsentieren und nicht mehr Steuergelder einnehmen als der Finanzhaushalt benötigt. Der Gemeinderat wird der Bürgerschaft eine weitere Reduktion des Steuerfusses von 2% auf neu 117% beantragen.

### **Zentrumsgestaltung**

Die Zentrumsgestaltung im Dorfdreieck nimmt immer konkretere Formen und Höhen an. Die Häuser von Andi Fäh wachsen von Tag zu Tag und werden schon bald im Rohbau stehen.

Die Politische Gemeinde ersetzt in drei Bauetappen ihre Abwasserleitungen im Zentrum. Die erste Etappe beinhaltete das Zentrum mit dem Ausbau der alten Mischwasserleitung und den Einbau des Trennsystems mit zusätzlicher Meteorwasserleitung. Die zweite Etappe erfolgte im Zeitraum von Dezember 2023 bis Februar 2024, in zeitlicher Übereinstimmung mit dem Tiefbauamt des Kantons St.Gallen, von der Zentrumstrasse bis zur Einfahrt Rietstrasse. Die dritte Etappe erfolgt vom ehemaligen Gemeindehaus bis zur Einfahrt Schulstrasse. Diese letzte Etappe dürfte gegen Ende 2024 ausgeführt sein und ist zeitlich an den Ausbau der neuen Kantonsstrasse gekoppelt.

Der Baustart der neuen Dorfplatzgestaltung ist voraussichtlich auf den Sommer 2024 vorgesehen und dürfte bis ca. Mitte 2025 dauern.

Die ersten Planungssitzungen für die Eröffnungsfeier am 13. September 2025 sind anfangs Jahr gestartet. Reservieren Sie sich doch schon einmal dieses Datum, Sie werden es nicht bereuen.

### **Erschliessungsleitungen Abwasser Schulstrasse**

Um das Projekt Trennsystem der Meteorabwasserleitung vom Wohngebiet Sonnenrainstrasse/Pfaffenguet bis zum eingedolten Rotlenkanal an der Rietstrasse anzuschliessen, fehlt noch das letzte Teilstück – Einfahrt Schulstrasse bis Wohngebiet Sonnenrain. Dafür liegt nun ein Gutachten vor, über das die Bürgerschaft abstimmen wird.

### **Heizung der Schulhäuser an Wärmeverbund**

Die Realisierung des vorliegenden Gutachtens, unser Projekt «Neubau Meteorabwasserleitung in die Schulstrasse» passt zeitlich zum Einbau der Fernwärmeleitungen der Ortsgemeinde Benken in diesem Streckenabschnitt. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Schulhäuser künftig an den dorfeigenen Wärmeverbund anzuschliessen. Auch die neue Turn- und Schulaugerweiterung profitiert vom Anschluss des Wärmeverbunds und soll nach deren Fertigstellung angeschlossen werden.

### **Sanierung und Ausbau Rietsporthalle**

Die Sanierung und Erweiterung der Rietsporthalle ist auf gutem Weg zur Realisierung. Nach dem Ausschreibungsverfahren und der Arbeitsvergaben sind im letzten November die Bauarbeiten gestartet und zurzeit in vollem Gang. Der Fahrplan ist ambitiös, da Benken Ende Juni 2024 mehrere tausend Turnerinnen und Turner am kantonalen Turnfest auf dem Gelände der Rietsporthalle erwartet. Die Halle, die ebenfalls viele Erneuerungen erfährt, soll möglichst ohne Unterbruch und mit wenig Einschränkungen von der Schule und von den Vereinen benützt werden können.

Der Terminplan für die Sanierung und die Erweiterung der Rietsporthalle konnte bislang eingehalten werden. Nachdem der Rohbau für den Erweiterungsbau fertig erstellt wurde, konnte mit den Innenarbeiten und Ausbauten begonnen werden. Nebst den üblichen Installationen (Zuleitungen, Elektro, Sanitär, Boden, Heizung, etc.) musste auch die Lüftung neu angelegt, der Blitzschutz angepasst und die Photovoltaik-Anlage erstellt werden. Ein wichtiges Element des gesamten Umbaus ist die Anpassung des Brandschutzes, welcher die gesamte Halle betrifft und einige zusätzliche Massnahmen und damit Investitionen auslöst. Im Weiteren wird das Dach im Bereich der Bühne saniert. Abgeschlossen wird das Projekt mit der neuen Bühnentechnik.

### **Schul- und Turnraumerweiterung**

Zusammen mit dem Architekturbüro «studio birk AG», Luzern, das als Planerteam mit «Landformen AG», Kriens, das Wettbewerbsverfahren gewann, fanden mehrere Arbeitssitzungen für die Realisierung der künftigen Turn- und Schulraumerweiterung statt. Zusätzlich wurden die verschiedenen Anspruchsgruppen, die nebst den Schülerinnen und Schülern die künftige Turnhalle am meisten benutzen, zu einem Austausch eingeladen, um möglichst viele Begehrlichkeiten abdecken zu können. Die vielen konstruktiven und hilfreichen Tipps und Meinungen wurden in das Projekt eingearbeitet. Der Gemeinderat freut sich, zusammen mit

der Bürgerschaft den nächsten Schritt in Richtung Realisierung einer neuen Turnhalle und neuen Schulräumlichkeiten zu beschreiten. Wir sind überzeugt, dass nur in gemeinsamer Zusammenarbeit ein solch grosses und zukunftsprägendes Projekt verwirklicht werden kann.

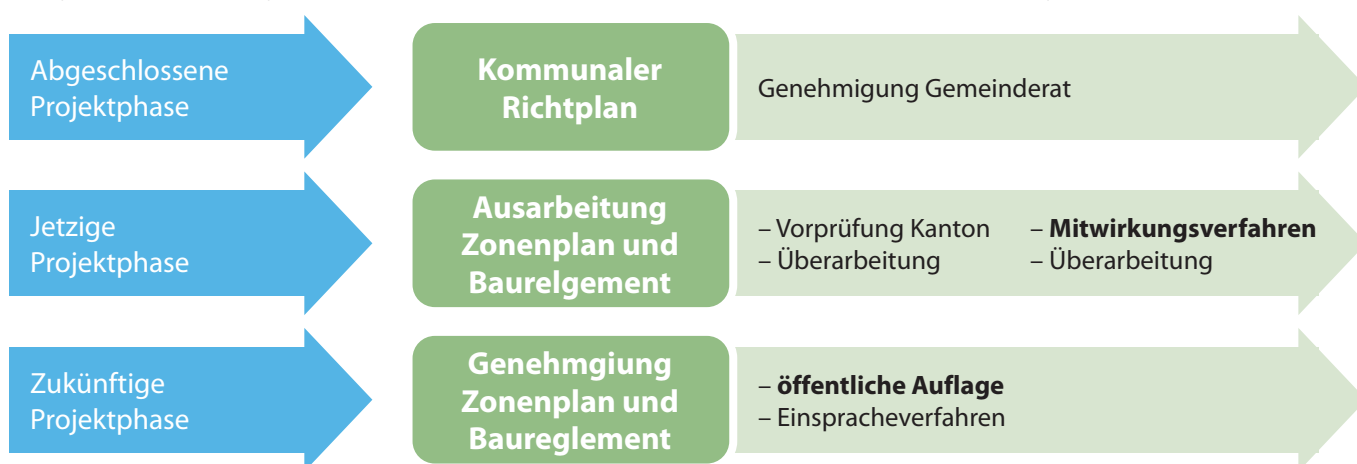
### **Ortsplanungsrevision und diverse raumplanerische Projekte**

Die Ortsplanungsrevision ist ein langjähriges Projekt, das infolge der Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes umgesetzt werden muss. Als Grundlage musste erst der kommunale Richtplan als richtungsweisendes Instrument zur räumlichen Entwicklung für Benken geschaffen werden. Der kommunale Richtplan wurde 2020 vom Gemeinderat erarbeitet und die Mitwirkung dazu fand anfangs 2021 statt. Aufgrund der vielen Rückmeldungen aus der Bevölkerung überarbeitete der Gemeinderat diesen und liess die Rückmeldungen bestmöglich einfließen. Im Frühling 2022 wurde der kommunale Richtplan zur Vorprüfung an das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) nach St.Gallen gesandt. Leider bewilligte uns der Kanton die Einzonung neuer Gewerbefläche nicht, obwohl sich der Gemeinderat vehement dafür einsetzte. Für die Erweiterung von bestehenden Gewerbebetriebe soll es aber möglich sein, bei Vorliegen eines fundierten Erweiterungskonzepts die bestehende Zone bedarfsgerecht zu erweitern. Ende 2023 genehmigte der Gemeinderat den kommunalen Richtplan. Er ist auf der Website der Gemeinde Benken einsehbar.

Der Zonenplan mitsamt dem neuen Baureglement wird nun auf der Grundlage des kommunalen Richtplans erstellt. Die Ortsplanungskommission, der Gemeinderat sowie die Raumplanerin erarbeiteten in einer Klausur und mehreren Sitzungen die beiden neuen Instrumente. Der neu erarbeitete Zonenplan sowie das neue Baureglement werden in einer nächsten Phase beim AREG in St.Gallen zur Vorprüfung eingereicht. Dies dauert in der Regel mindestens ein halbes Jahr. Sollten seitens AREG Anpassungen gefordert werden, können

diese ergänzt werden. Anschliessend erfolgt die Mitwirkung der Bevölkerung mittels eines Informationsanlasses.

Sie sind dann eingeladen, sich aktiv an der Zonenplanrevision aktiv zu beteiligen.

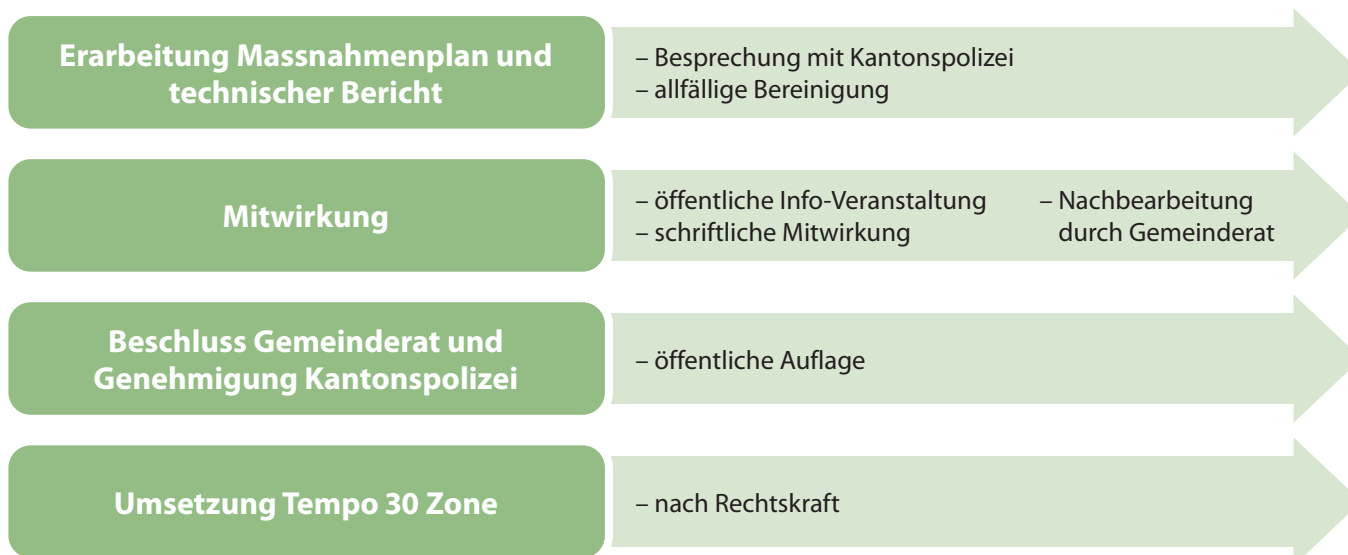


### Tempo 30 Zone in Quartieren

Die Bürgerschaft genehmigte im letzten Frühling einen Kredit zur Umsetzung von Tempo 30 Zonen in den Quartieren. Sie sollen vorerst dort nach und nach eingeführt werden, wo die grössten Begehrlichkeiten an den Gemeinderat herangetragen wurden, und wo Handlungsbedarf, wie Erhöhung der Verkehrssicherheit oder ver-

besserte Aufenthaltsqualität besteht. Als Erstes soll das Quartier rund um das Schulhaus, Blatten, Räßli und Halden umgesetzt werden, insbesondere auch wegen den laufenden Projekten wie Überbauung Töbeli und Turn- und Schulraumerweiterung auf dem Schulareal.

Folgender Terminplan ist vorgesehen:



## **Dank**

Ich bedanke mich bei allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Benken für das mir und dem gesamten Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen. Auch dieses Jahr warten wieder viele spannenden Herausforderungen und Aufgaben auf uns. Und nicht zuletzt entscheiden Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Benken, wer für die nächsten 4 Jahre die Geschicke der Gemeinde Benken lenken darf.

Bedanken möchte ich mich aber auch für die vielen persönlichen Begegnungen und Gespräche.

Wiederum geht ein grosser Dank an die Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde auf der Verwaltung, im Werkdienst, beim Abwasser und der Elektrizitätsversorgung, aber auch der gesamten Schule mit Schulleiterin und Schulleiter sowie der gesamten Lehrerschaft, aber auch dem Schulbus- und Hauswartteam gehört der grösste Dank. Sie sind das eigentliche Eigenkapital einer jeden politischen Gemeinde.

**Heidi Romer-Jud**

Gemeindepräsidentin

# BERICHT DER SCHULPRÄSIDENTIN

«Ziel des Lebens ist es nicht,  
ein erfolgreicher Mensch zu sein,  
sondern ein wertvoller.»

Albert Einstein

An unserer Schule ist es wichtig, dass sich jedes Kind nach seinen Bedürfnissen und Begabungen weiterentwickeln kann, dass es ihm Freude bereitet, die Schule zu besuchen und dass es einen grossen Rucksack an Wissen mit auf seinen Lebensweg nehmen kann. Unsere Kinder sind schon seit geraumer Zeit daran, sich Kompetenzen anzueignen, um sich selbst und andere realistisch einschätzen zu können. Unsere Lehrpersonen helfen ihnen dabei, ihre Ziele individuell erreichen zu können. Sie werden darauf vorbereitet, dass nicht nur Noten ein Abbild ihrer eigenen Leistung darstellen.

## Schulkommission

Die Schulkommission benötigte neun Sitzungen und diverse Kommissionssitzungen, um die strategischen Aufgaben zu bewältigen. Hinzu kommen noch die zusätzlichen Verpflichtungen in ihren eigenen Ressorts.

### Workshop für das neue strategische «ICT und Medien-Konzept»

Eine Gruppe, bestehend aus Lehrpersonen, der pädagogischen Schulleitung und der Schulkommission, haben zusammen die neue Strategie im ICT-Bereich mit der Supportfirma erarbeitet. Die Neuausrichtung der ICT-Strategie soll sowohl die zusätzlich benötigten Mittel für Notebooks/Tablets, als auch die Transparenz und Planbarkeit des Budgets miteinbeziehen.

Unsere Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler werden etappenweise mit Apple-Geräten ausgerüstet, welche wir für die Dauer von vier Jahren leasen. Danach werden die Geräte vom Vertragspartner zurückgenommen. So können wir im Vergleich zu einem Kauf die Kosten um 6% reduzieren. Dies u.a. aus dem Grund,

weil Apple-Geräte auch nach vier Jahren immer noch einen verhältnismässig guten Wert behalten und die Leasing-Firma diese nach dem sicheren Zurücksetzen weiterverkaufen kann. Die Schulkommission hat sich nicht nur aus Kostengründen für Apple entschieden, sondern auch aus Gründen der Sicherheit, Stabilität, Handhabung und wegen des vereinfachten Supportes. Wir werden die Geräte von 2021/2022, welche noch mit dem Windows-System unterwegs sind, schrittweise durch Apple-Gräte ersetzen. Dies bedeutet auch, dass der Support bei diesen Geräten entlastet wird.

Unsere Lehrpersonen werden in den nächsten Jahren intensiv von einer Fachperson betreut und ausgebildet, damit sie bis spätestens 2027, wie vom Kanton vorgesehen, unsere Schüler auch im digitalen Bereich kompetent unterrichten können.

### Tagesstrukturen

Die «Kita Benken» übernimmt ab Sommer 2024 offiziell die Vor- und Nachbetreuung sowie den Mittagstisch für Kinder, deren Eltern dieses Angebot wünschen oder darauf angewiesen sind. Mit der «Kita Benken» konnte ein Vertrag nach den kantonalen Vorgaben abgeschlossen werden. Alle Gemeinden sind ab Sommer 2024 verpflichtet, dieses Angebot sicherzustellen.

Wir werden jedoch weiterhin das Angebot des Mittagstisches des «Tagesfamilien-Vereins Linthgebiet» aufrechterhalten.

Wir sind der Ansicht, dass Eltern selbst die Wahl haben sollen, wo sie ihr Kind für die Betreuung und den Mittagstisch unterbringen wollen.

### Stellenplanung

Die Stellenplanung im Jahr 2023/2024 wurde gegen Ende doch noch zu einer grossen Herausforderung. Trotz des allgemeinen Lehrpersonenmangels konnten wir im Januar die Lehrperson für die 1. Klasse unter mehreren guten Bewerbungen auswählen. Die Lehrpersonen im Kanton St.Gallen können bis Ende April ihre Stelle kündigen. So mussten wir noch einen Abgang



einer Lehrperson entgegennehmen. Die Stelle für eine 6. Klasse wurde ausgeschrieben. Leider entsprach unter den wenigen Bewerbungen niemand unseren Ansprüchen.

Unsere pädagogische Schulleiterin Patricia Wasser hat intern mit verschiedenen Lehrpersonen das Gespräch gesucht, um die Bereitschaft zur Übernahme eines grösseren Pensums zu eruieren. Drei waren bereit, die bestehende vierte Klasse in der fünften Klasse weiterzuführen. Eine erfahrene Klassenlehrperson erklärte sich zudem bereit, die 6. Klasse erneut zu übernehmen. Somit konnte eine Lösung gefunden werden, die für unsere Schülerinnen und Schüler das Beste war. Des Weiteren konnten andere kleinere Pensen intern von Lehrpersonen abgedeckt werden. Zudem wurden noch Stellvertretungen gesucht. Auch diese konnten wir mit geeigneten Lehrpersonen in Ausbildung oder mit Teilzeit-Lehrpersonen abdecken.

#### *Schulleitung*

Die Herausforderungen im Jahr 2023 waren für unsere Schulleiterin Patricia Wasser sehr gross. Die Stellenplanung erforderte sehr viel Fingerspitzengefühl, damit unsere Lehrpersonen durch grössere Pensen nicht an ihre Grenzen stiessen. Beim neuen Verwaltungsprogramm der Schule, «PUPIL», übernahm sie die Projektleitung für die Einführung und Schulung. «PUPIL» löst im Bereich Schule das Lehreroffice ab. Auch die Schulentwicklung bleibt ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit.

Ich bedanke mich im Namen der Schulkommission bei unserer Schulleitung Patricia Wasser herzlich für ihre grossartige Arbeit im pädagogischen und personellen Bereich.

#### *Lehrpersonen*

Eine Lehrperson kündigte aufs neue Schuljahr wegen des sehr weiten Arbeitsweges.

Diese Stelle wurde intern von Michael Wehrle übernommen.

Andrea Van Buuren, Manuela Walser und Michaela Schnider übernahmen als Trio die fünfte Klasse. Mit Noemi Lechmann konnten wir unsere neue Lehrperson für die erste Klasse in unserem Team begrüssen.

Es war für alle Lehrpersonen eine grosse Herausforderung und alle haben ihren Beitrag dazu geleistet, dass aufs Schuljahr 2023/2024 alle Klassen wieder mit Lehrpersonen besetzt werden konnten. Im Namen der Schulkommission danke ich dem ganzen Lehrerteam für ihre hervorragende Arbeit, welche sie tagtäglich bewältigen.

#### **Jugendmusikschule**

Irène Zweifel Hug organisierte auch im Jahr 2023 kleinere und grössere Konzerte.

Die Jugendmusikschule musste ebenfalls neue Lehrpersonen suchen. Es war eine Herausforderung, eine Lehrperson für den Schwyzerörgeli-Unterricht zu finden.

Während zwei Sitzungen tauschten sich die Schulkommission und Irène Zweifel Hug im vergangenen Jahr aus.

Im Namen der Schulkommission danke ich Irène Zweifel Hug herzlich für die angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit.

## **GESCHÄTZTE SCHULBÜRGERINNEN UND SCHULBÜRGER**

Ich danke im Namen der politischen Gemeinde und der Schulkommission allen Lehrkräften und besonders auch unseren beiden Schulleitern Patricia Wasser und Felix Bächtiger für das grosse Engagement und ihre professionelle Arbeit an unserer Schule.

Die Lehrkräfte legen den Grundstein fürs Lernen und tragen dazu bei, dass sich die Kinder weiterentwickeln können und nach ihren Möglichkeiten gefördert und gefordert werden.

Wir können nicht immer alle Kinder an unserer Schule nach ihren Bedürfnissen unterrichten. Das bedeutet manchmal, dass ein Kind eine andere Schule besucht, weil es dort in Bezug auf seine Fähigkeiten besser gefördert und gefordert werden kann.

Ein grosser Dank gehört unseren Schulbusfahrern, die unfallfrei unsere Kinder von zu Hause zur Schule und wieder nach Hause transportieren.

Das Hauswart-Team sorgte das ganze Jahr dafür, dass die Schulräume sauber und gepflegt zur Verfügung standen. Ich danke dem Team ganz herzlich für die geleistete Arbeit während des ganzen Jahres.

Meinen Schulkommmissionsmitgliedern danke ich herzlich für ihre grossartige Unterstützung und die kompetente und professionelle Zusammenarbeit.

Unserer Schulverwalterin Sarina Müller danke ich für ihre hervorragende Arbeit und ihr grosses Engagement, sei dies mit den Eltern, der Schulleitung, den Lehrpersonen oder der Schulkommission.

Und Ihnen, geschätzte Schulbürgerinnen und Schulbürgern, danke ich im Namen der Schulkommission für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen, Ihr Verständnis und die wertvolle Zusammenarbeit. Ich freue mich auf viele Begegnungen mit Ihnen!

*«Achte auf das Kleine in der Welt,  
das macht das Leben reich und zufrieden.»*

*Carl Hilty*

**Ursula Kalbermatten**  
Schulpräsidentin

# OFFENLEGUNG DER BEHÖRDENLÖHNE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

Gemäss Art. 123b des Gemeindegesetzes (SGS 151.2) wird die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder nach Ablauf des Rechnungsjahres im Geschäftsbericht veröffentlicht. In der Gemeinde Benken werden die Mitglieder des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission von der Bürgerschaft gewählt.

Behörde	Name	Funktion	Pensum in % <sup>1)</sup>	Bruttoentschädigung für Behördentätigkeit <sup>3)</sup> CHF	Spesenvergütung für Behördentätigkeit CHF	Zusätzliche Entschädigung <sup>2)</sup>	Total jährliche Entschädigung CHF
Rat	Fäh Priska	Mitglied		10 885	2 156	0	13 041
Rat	Hofstetter Daniel	Mitglied		12 065	1 800	0	13 865
Rat	Kalbermatten Ursula	Mitglied	30	65 352	2 354	0	67 706
Rat	Meier Andreas	Mitglied		14 020	1 800	0	15 820
Rat	Romer Heidi	Präsidentin	100	183 500	5 064	0	188 564
GPK	Gross Desirée	Mitglied		910	0	0	910
GPK	Hug Hansjörg	Mitglied		1 040	24	0	1 064
GPK	Morelli Sandro	Mitglied		1 340	0	0	1 340
GPK	Schmid Oberkalmsteiner Corinne	Mitglied		1 100	0	0	1 100
GPK	Zahner Kurt	Präsident		1 540	0	0	1 540
<b>Rat</b>				<b>285 822</b>	<b>13 174</b>	<b>0</b>	<b>298 996</b>
<b>GPK</b>				<b>5 930</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>5 954</b>

<sup>1)</sup> Bei Personen, die für die Behördentätigkeit einen Monatslohn beziehen.

<sup>2)</sup> Entschädigungen über CHF 500.00, die ein Behördenmitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördenmitglied und nicht der Gemeinde zufließt.

<sup>3)</sup> Die Bruttoentschädigung für Behördentätigkeit sowie Spesen und zusätzliche Entschädigungen sind gemäss Amt für Gemeinden auf einer Zeile auszuweisen.  
Details zu Kalbermatten Ursula: Bruttoentschädigung inkl. Spesenvergütung Ratsmitglied CHF 12 609, Bruttoentschädigung Schulpräsidium (30%) CHF 55 097

## Sitzungs- und Taggelder

### – Gemeinderat

Pauschale pro Jahr (Aktendstudium etc.)	CHF	3 500.00
Pauschale pro Jahr für Vizepräsidium	CHF	1 000.00
Tagespauschale	CHF	250.00
Pro Gemeinderatssitzung	CHF	150.00
Pro Stunde (Kommissionen)	CHF	40.00

### – Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Pro Stunde	CHF	40.00
Pro Tag maximal	CHF	250.00

## Spesen

### – Gemeindepräsidium

Pauschale pro Jahr	CHF	3 000.00
Delegationsspesen pro Anlass	CHF	100.00

### – Gemeinderat

Pauschale pro Jahr	CHF	1 500.00
Delegationsspesen pro Anlass	CHF	100.00

### – Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Aufwendungen und Spesen allgemein (pauschal)	CHF	300.00
--	-----	--------

### – Gemeindepräsidium/Gemeinderat

Verpflegungskosten ganzer Tag (> 8.50 h)	CHF	60.00
Verpflegungskosten halber Tag (> 4.25 h)	CHF	35.00
Fahrtspesen pro km	CHF	0.65
Bahnspesen (2. Klasse)	effektive Kosten	

## An Gemeindehaushalt ausbezahlte Entschädigungen

### – Zweckverband KESB

Pauschale pro Jahr	CHF	1 800.00
--------------------	-----	----------

### – Geschäftsleitung Region ZürichseeLinth

Pro Sitzung CHF 100.00	CHF	1 425.00
------------------------	-----	----------

### – Vorstandssitzungen VSGP

Pro Sitzung CHF 200.00	CHF	0.00
------------------------	-----	------

### – Arbeitsgruppen VSGP

Pro Sitzung CHF 150.00	CHF	300.00
------------------------	-----	--------

# ERFOLGSRECHNUNG

## POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

### GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Budget 2023 CHF	Rechnung 2023 CHF	Budget 2024 CHF
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>16 415 700.00</b>	<b>16 282 081.28</b>	<b>17 197 100.00</b>
30 Personalaufwand	6 535 700.00	6 420 922.26	6 806 200.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 101 000.00	2 720 879.37	3 072 300.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	263 500.00	262 994.15	298 200.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	15 530.13	12 500.00
36 Transferaufwand	6 328 800.00	6 659 687.52	6 793 400.00
39 Interne Verrechnungen Aufwand	186 700.00	202 067.85	214 500.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>- 15 519 200.00</b>	<b>- 16 734 799.49</b>	<b>- 16 062 500.00</b>
40 Fiskalertrag	- 8 829 400.00	- 9 540 890.31	- 9 156 500.00
41 Regalien und Konzessionen	- 155 000.00	- 156 765.05	- 155 000.00
42 Entgelte	- 2 228 400.00	- 2 583 086.82	- 2 554 400.00
43 Übrige Erträge	- 200.00	- 1 524.07	- 200.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 182 400.00	- 80 552.83	- 126 000.00
46 Transferertrag	- 3 937 100.00	- 4 169 912.56	- 3 855 900.00
49 Interne Verrechnungen Ertrag	- 186 700.00	- 202 067.85	- 214 500.00
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>896 500.00</b>	<b>- 452 718.21</b>	<b>1 134 600.00</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>- 565 700.00</b>	<b>- 470 233.95</b>	<b>- 584 500.00</b>
34 Finanzaufwand	143 500.00	117 548.07	112 400.00
44 Finanzertrag	- 709 200.00	- 587 782.02	- 696 900.00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 565 700.00</b>	<b>- 470 233.95</b>	<b>- 584 500.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>330 800.00</b>	<b>- 922 952.16</b>	<b>550 100.00</b>
<b>Gesetzlich vorgegebene Reserveveränderungen</b>	<b>- 3 300.00</b>	<b>- 3 333.35</b>	<b>- 3 300.00</b>
48 Entnahmen aus Reserven	- 3 300.00	- 3 333.35	- 3 300.00
<b>Ergebnis nach gesetzlich vorgegebenen Reserveveränderungen</b>	<b>327 500.00</b>	<b>- 926 285.51</b>	<b>546 800.00</b>
<b>Der Bürgerschaft beantragte Reserveveränderungen</b>	<b>0.00</b>	<b>926 285.51</b>	<b>0.00</b>
38 Einlagen in Vorfinanzierungen	0.00	900 000.00	0.00
38 Einlagen in Ausgleichsreserve	0.00	26 285.51	0.00
48 Entnahmen aus Reserven	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>327 500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>546 800.00</b>

+ = Aufwandüberschuss/- = Ertragsüberschuss

# ERFOLGSRECHNUNG

## POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

### ZUSAMMENZUG

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
<b>Politische Gemeinde Benken</b>	<b>16 602 200</b>	<b>16 231 700</b>	<b>17 325 914.86</b>	<b>17 325 914.86</b>	<b>17 309 500</b>	<b>16 762 700</b>
<b>Saldo</b>		<b>370 500</b>				<b>546 800</b>
0 Allgemeine Verwaltung	2 052 200	475 900	1 943 708.79	526 773.72	2 115 500	599 300
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 259 700	1 105 200	1 329 643.08	1 206 160.90	1 533 200	1 189 500
2 Bildung	7 803 500	92 400	7 675 775.04	139 439.90	8 159 600	118 900
3 Kultur, Sport und Freizeit	362 450	38 800	336 611.75	35 482.40	348 100	30 000
4 Gesundheit	660 000		823 648.10		742 900	
5 Soziale Sicherheit	1 720 850	673 500	1 796 842.69	1 041 716.76	1 721 700	1 007 200
6 Verkehr	961 950	340 000	839 821.60	372 225.45	902 100	337 000
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 394 850	849 200	1 304 852.19	772 516.28	1 419 200	866 400
8 Volkswirtschaft	178 500	56 800	126 314.96	47 561.10	190 000	57 000
9 Finanzen und Steuern	208 200	12 599 900	1 148 696.66	13 184 038.35	177 200	12 557 400

### RECHNUNG 2023

Die Rechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 16 399 629.35 und einem Ertrag von CHF 17 325 914.86 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 926 285.51 ab.

Erläuterungen zu einzelnen Kontengruppen sind auf den nächsten Seiten aufgeführt.

Die Details der Jahresrechnung können bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 293 30 36) bezogen werden.

### BUDGET 2024

Das Budget 2024 weist bei einem Aufwand von CHF 17 309 500.00 und einem Ertrag von CHF 16 762 700.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 546 800.00 aus.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Kontengruppen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Grössere Abweichungen sind kommentiert.

### ANTRÄGE

#### Gewinnverwendung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.
- 2) die folgende Gewinnverwendung zu genehmigen:  
CHF 900 000.00 Vorfinanzierung «Neubau Schulraum/Turnhalle»  
CHF 26 285.51 Einlage in die Ausgleichsreserve

### ANTRÄGE

#### Budget und Steuererhebung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2024 gemäss detaillierter Rechnung zu genehmigen.
- 2) im Jahr 2024 folgende Steuern zu erheben:  
a) eine Gemeindesteuer von 117% der einfachen Steuer (bisher 119%)  
b) eine Grundsteuer von 0.8‰ (unverändert)

# ERFOLGSRECHNUNG

## POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

### ALLGEMEINE VERWALTUNG

		Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2 052 200</b>	<b>475 900</b>	<b>1 943 708.79</b>	<b>526 773.72</b>	<b>2 115 500</b>	<b>599 300</b>
	<b>Saldo</b>		<b>1 576 300</b>		<b>1 416 935.07</b>		<b>1 516 200</b>
011	Legislative	75 400	4 400	59 612.00	2 928.80	61 300	4 400
012	Exekutive	419 100	5 200	387 502.75	5 185.85	411 000	7 300
021	Finanz- und Steuerverwaltung	439 850	232 600	434 457.05	247 672.67	509 400	263 300
022	Allgemeine Dienste, übrige	1 017 250	214 700	972 457.31	252 070.25	1 005 500	305 300
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	100 600	19 000	89 679.68	18 916.15	128 300	19 000

#### RECHNUNG 2023

##### 011 Legislative

- Die Einführung von Easyvote wurde nicht umgesetzt. Des Weiteren wurde vom angebotenen E-Voting kein Gebrauch gemacht.
- Der Arbeitsaufwand der OB AG für die Jahres- und Zwischenrevision fiel geringer aus als erwartet.

##### 012 Exekutive

- Der eingestellte Betrag für Beratungen im Bereich Kommunikation und Projekte wurde seitens Gemeinderat nicht benötigt.
- Für öffentliche Anlässe wurden netto CHF 11 319.10 aufgewendet.

##### 021 Finanz- und Steuerverwaltung

- Für das Einfordern verschiedener Forderungen (Steuern, Gebühren) mussten Betriebsgebühren von CHF 20 450.60 geleistet werden.
- Es erfolgten Rückerstattungen für Betriebs- und Prozesskosten in der Höhe von CHF 23 794.55.
- Das Steueramt vereinnahmte Bezugsprovisionen vom Kanton und den Kirchgemeinden von insgesamt CHF 116 332.50.

##### 022 Allgemeine Dienste, übrige

- Der Jahresbeitrag an das Netzwerk St. Galler Gemeinden fiel höher aus als erwartet, dies aufgrund der Bemessung gemäss Einwohnerzahl.
- Die Anschaffung des Büromaterials fiel um rund 40% tiefer aus als angenommen.
- Die Aufwände im Bereich Arbeitssicherheit waren tiefer als vorgesehen, gleichzeitig sind die Einnahmen durch die Weiterverrechnung an die anderen Gemeinden auch tiefer.
- Der Honoraraufwand für die Speerstrasse (Teilstrassenplan) war nicht budgetiert.
- Aufgrund des steigenden Bauvolumens mussten mehr Baugesuche einer externen Prüfung unterzogen werden. Dadurch wurden auch deutlich mehr Baubewilligungsgebühren eingenommen.
- Der Informatikaufwand der Verwaltung fiel tiefer aus.

##### 029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

- Im Verwaltungsgebäude wurden die Leuchtmittel ersetzt. An der Liftanlage sind keine Reparaturarbeiten vorgenommen worden. Die vorgesehenen Malerarbeiten wurden verschoben. (Budget 2024)
- Zweimal jährlich werden sämtliche Fenster der Gemeindeverwaltung durch ein externes Reinigungsunternehmen gereinigt.

#### BUDGET 2024

##### 011 Legislative

Die Kosten für Drucksachen, Portogebühren und Stimmenzählerentschädigungen bewegen sich infolge Kantonsratswahlen auf gleichem Niveau wie 2023.

##### 012 Exekutive

Für verschiedene öffentliche Anlässe werden CHF 22 600.00 ins Budget aufgenommen.

##### 021 Finanz- und Steuerverwaltung

- Die Kosten für das Einfordern ausstehender Forderungen werden auf CHF 20 000.00 geschätzt. Auf der Gegenseite wird mit Rückerstattungen von CHF 20 000.00 für Betriebs- und Prozesskosten gerechnet.
- Das Steueramt rechnet mit Bezugsprovisionen vom Kanton und den Kirchgemeinden von insgesamt CHF 115 000.00.
- Für Weiterbildungen in der Finanz- und Steuerverwaltung werden CHF 1 600.00 ins Budget aufgenommen.

##### 022 Allgemeine Dienste, übrige

- Für Weiterbildungen und Workshops in der Bauverwaltung werden CHF 3 600.00 ins Budget aufgenommen.
- Die Bauverwaltung rechnet mit Baubewilligungsgebühren von CHF 145 000.00.
- Die Anschaffung von Hardware und Mobiliar verursacht Kosten von CHF 19 200.00.

##### 029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

- Das aktuelle Schliesssystem im Verwaltungsgebäude wird inskünftig nicht mehr instandgehalten, infolgedessen wird es ersetzt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 45 000.00.
- Für diverse Malerarbeiten in den Büros sind CHF 5 000.00 vorgesehen.

# ERFOLGSRECHNUNG

## POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

### ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>1 259 700</b>	<b>1 105 200</b>	<b>1 329 643.08</b>	<b>1 206 160.90</b>	<b>1 533 200</b>	<b>1 189 500</b>
<b>Saldo</b>		<b>154 500</b>		<b>123 482.18</b>		<b>343 700</b>
140 Allgemeines Rechtswesen	845 600	728 100	969 214.62	868 604.14	1 065 200	778 400
150 Feuerwehr allgemein	355 500	355 500	326 956.76	326 956.76	337 500	337 500
161 Militärische Verteidigung	25 200	11 000	5 335.65		100 100	70 000
162 Zivile Verteidigung	33 400	10 600	28 136.05	10 600.00	30 400	3 600

#### RECHNUNG 2023

##### 140 Allgemeines Rechtswesen

- Das Passbüro in St.Gallen stellte für die Benkner Bevölkerung Identitätskarten im Gesamtwert von CHF 13 755.00 aus.
- Das Migrationsamt St.Gallen stellte der Gemeinde Benken Gebühren für Ausländerbewilligungen von insgesamt CHF 5 383.00 in Rechnung, welche vollumfänglich weiterverrechnet wurden.
- An das Regionale Zivilstandsamt in Uznach leistete Benken einen Kostenbeitrag von CHF 16 469.70.
- Der Kostenanteil an die KESB Linth betrug insgesamt CHF 73 000.00. Darin enthalten ist ein Nachtragskredit über CHF 13 000.00. Gemäss der Schlussabrechnung aus dem Jahr 2022 resultierte zudem ein Guthaben von CHF 25 208.25, welches rückvergütet wurde.
- Das Grundbuchamt erwirtschaftete Gebühren in der Höhe von CHF 213 275.80. Zudem leistete die Gebäudeversicherung St.Gallen Entschädigungen von CHF 23 192.49. Dem gegenüber steht ein Gesamtaufwand von CHF 181 215.82.
- Die Kosten für den amtlichen Geometer lagen unter dem budgetierten Wert.
- Die Erhebung eingedolter Gewässer verursachte Kosten von CHF 12 676.85. Der Kanton beteiligte sich mit CHF 6 163.45 daran.
- Der Betreuungskreis Benken-Kaltbrunn-Schänis erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 160 087.16, welcher unter den angeschlossenen Gemeinden anteilmässig verteilt wurde.

##### 150 Feuerwehr allgemein

- Die Rechnung der Feuerwehr schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9 135.39 ab, welcher aus der Feuerschutzreserve entnommen wurde. Durch die Entnahme reduziert sich die Reserve auf CHF 684 339.67.
- Der Jugendfeuerwehr Speer wurde erneut ein Subventionsbeitrag vom Kanton zugesprochen.

##### 162 Zivile Verteidigung

Der jährliche Kostenanteil für die regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth belief sich auf CHF 20 155.60 (Vorjahr CHF 18 887.90).

#### BUDGET 2024

##### 140 Allgemeines Rechtswesen

- Aufgrund des eGovernment St.Gallen digital erhöhen sich die Betriebskosten auf CHF 16 600.00.
- Gemäss Mitteilung der KESB Linth ist mit einem Kostenanteil von CHF 107 000.00 zu rechnen.
- Der Kostenanteil für das Zivilstandsamt in Uznach beträgt CHF 15 000.00.
- Das Grundbuchamt rechnet mit einem Kostenanteil von CHF 172 400.00. Dem gegenüber werden Gebührenerträge von CHF 190 000.00 erwartet.
- Im Grundbuchamt erhöhen sich die Betriebskosten ebenfalls infolge des eGovernment St.Gallen digital (Grundbuch SG+) auf CHF 18 900.00.
- Das Betreibungsamt rechnet mit Erträgen von insgesamt CHF 430 000.00.

##### 150 Feuerwehr allgemein

- Für die Anschaffung von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten werden CHF 15 000.00 budgetiert.
- Für die Anschaffung von Brandschutz- und Einsatzkleidungen sind Kosten von insgesamt CHF 46 600.00 vorgesehen.
- Die Einlage in die Feuerschutzreserve beträgt im Budgetjahr CHF 12 500.00.

##### 161 Schiessanlagen

Für die anfallenden Sanierungskosten bezüglich der Kugelfangsanierung beim Pistolen-schützenstand Mösli werden CHF 97 300.00 ins Budget aufgenommen. Gleichzeitig werden Beiträge von Bund, Kanton und Ortsgemeinde (als Grundeigentümerin) vereinnahmt.

##### 162 Zivile Verteidigung

- Der Betriebskostenanteil für die regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth ist mit CHF 20 000.00 budgetiert.
- Der Kostenanteil an den regionalen Gemeindeführungstab wird auf CHF 4 500.00 geschätzt.

# ERFOLGSRECHNUNG

## POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

### BILDUNG

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024		
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>7 803 500</b>	<b>92 400</b>	<b>7 675 775.04</b>	<b>139 439.90</b>	<b>8 159 600</b>	<b>118 900</b>
	<b>Saldo</b>		<b>7 711 100</b>		<b>7 536 335.14</b>		<b>8 040 700</b>
211	Eingangsstufe (Kindergarten)	530 200		517 992.21		524 500	
212	Primarstufe	2 102 350	600	2 080 000.98	35 646.50	2 137 500	600
214	Musikschule	301 350	76 000	287 675.80	79 570.55	331 300	78 000
217	Schulliegenschaften	471 750	5 800	505 189.28	6 053.70	511 700	5 300
218	Tagesbetreuung	22 500		8 286.30		38 700	10 000
219	Obligatorische Schule, übrige	4 369 850	10 000	4 274 227.27	18 169.15	4 613 400	25 000
299	Bildung, übrige	5 500		2 403.20		2 500	



## RECHNUNG 2023

### 211 Eingangsstufe (Kindergarten)

- Verschiedene Absenzen bei den Lehrpersonen führten zu Mehrkosten für Stellvertretungen.
- Die Anschaffung von Spielgeräten fiel tiefer aus.
- Das Budget für Lehrmittel wurde ausgeschöpft.

### 212 Primarstufe

- Verschiedene Absenzen bei den Lehrpersonen führten zu Mehrkosten für Stellvertretungen.
- Das Budget für Lehrmittel wurde nicht vollumfänglich ausgeschöpft.
- Im Bereich Rückerstattungen sind Unfall- und Krankentaggelder enthalten.

### 214 Musikschule

- Der vorgesehene Unterbau für das Digitalpiano wurde nicht angeschafft.
- Für den Unterhalt von Instrumenten wurde ein Betrag von CHF 4 686.25 aufgewendet.
- Die Elternbeiträge beliefen sich auf CHF 79 570.55.
- In auswärtigen Musikschulen sind keine Schüler gegangen.

### 217 Schulliegenschaften

- Es wurde Mobiliar für CHF 2 198.00 angeschafft und die Scheuersaugmaschine für CHF 7 990.35 ersetzt.
- Die Heizöltanks der Schulanlagen wurden während dem Jahr zweimal befüllt. Die beiden Füllungen verursachten Kosten in der Höhe von CHF 40 993.20.
- An den beiden Schulhäusern fielen mehr Unterhaltsarbeiten an als erwartet. Zudem verursachte der Ersatz der Storensteuerung Kosten in der Höhe von CHF 28 570.50 (Budget CHF 19 900.00).

### 218 Tagesbetreuung

Der Mittagstisch ist ein Angebot des Vereins Tagesfamilien Linthgebiet. Im Berichtsjahr wurden Beiträge in der Höhe von CHF 8 286.30 geleistet.

### 219 Obligatorische Schule, übrige

- Die vorgesehene Anbindung des neuen Schulverwaltungsprogramms (Pupil@SG) an die Umsysteme konnte im Berichtsjahr noch nicht realisiert werden.
- Die Auslagen für Exkursionen, Schulreisen und Lager betragen CHF 24 978.16 (Budget CHF 41 000.00). Ein Lager wurde nicht durchgeführt.
- Der Aufwand für die Ostwind-Abonnemente fiel aufgrund der Schülerzahl tiefer aus.
- Die Schulgelder betragen im Berichtsjahr CHF 2 578 503.65 (Budget CHF 2 580 500.00).

## BUDGET 2024

### 211 Eingangsstufe (Kindergarten)

- Für die Anschaffung von Lehrmitteln wird ein Betrag von CHF 6 000.00 ins Budget aufgenommen.
- Neuanschaffungen von Spielgeräten werden mit CHF 1 000.00 budgetiert.

### 212 Primarstufe

- Für die obligatorischen Lehrmittel wird ein Betrag von CHF 57 600.00 budgetiert (Vorjahr CHF 63 600)
- Der Materialaufwand für den Handarbeit- und Werkunterricht wird mit CHF 13 200.00 budgetiert.

### 214 Musikschule

CHF 6 500.00 werden für die Ersatzbeschaffung von Instrumenten budgetiert. Für den Unterhalt der Instrumente sind CHF 2 500.00 vorgesehen.

### 217 Schulliegenschaften

- Im Budgetjahr wird mit Heizkosten von CHF 30 000.00 gerechnet (Budget Vorjahr CHF 42 000.00).
- Diverse Turngeräte müssen infolge einer Überprüfung ersetzt werden. Dafür werden CHF 17 600.00 ins Budget aufgenommen.
- Auf der Mauer beim Räblichschulhaus wird ein Zaun als Absturzsicherung montiert. Zusätzlich wird ein defekter Zaun zu einer Nachbarsparzelle ersetzt. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf CHF 11 400.00.
- Für die äussere Fensterreinigung wird mit Kosten von rund CHF 19 000.00 gerechnet.
- Im Schulhaus Oberdorf werden für CHF 14 000.00 die Fensterdichtungen ersetzt. Für die Abdichtung der Steintreppe beim Haupteingang sind CHF 6 900.00 vorgesehen.
- Im Velokeller des Schulhauses Oberdorf wird der Schaden, der den Wassereintrich verursacht, behoben. Die Kosten belaufen sich auf CHF 20 000.00.
- Die SEEWACHE AG, Wangen, unternimmt weiterhin regelmässige Kontrollgänge (Budget CHF 4 000.00).

### 218 Tagesbetreuung

Zur Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Tagesstruktur wird im Budgetjahr eine Anschubfinanzierung von CHF 20 000.00 geleistet.

### 219 Obligatorische Schule, übrige

- Im Zusammenhang mit der Einführung und Lizenz der neuen Schulverwaltungssoftware «PUBIL@SG» wird mit Kosten von CHF 97 500.00 gerechnet. Zudem erhöhen sich die entsprechenden Nutzungsgebühren.
- Die Erarbeitung des IT- und Medienpädagogikkonzeptes wird neu durch die Firma edubyte GmbH begleitet. Es werden Kosten von CHF 40 000.00 erwartet.
- Die Leasinggebühren für die MacBooks und iPads belaufen sich im Budgetjahr auf CHF 18 800.00.
- Es wird mit Schulgeldern von CHF 2 782 500.00 gerechnet.

# ERFOLGSRECHNUNG

## POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

### KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>362 450</b>	<b>38 800</b>	<b>336 611.75</b>	<b>35 482.40</b>	<b>348 100</b>	<b>30 000</b>
<b>Saldo</b>		<b>323 650</b>		<b>301 129.35</b>		<b>318 100</b>
311 Museen und bildende Kunst	2 500		2 500.00		2 500	
321 Bibliotheken und Literatur	1 700		600.00		600	
329 Kultur, übrige	65 250	12 000	49 478.65	11 882.85	61 300	17 000
341 Sport	223 700	26 800	219 564.95	23 599.55	229 300	13 000
342 Freizeit	59 300		54 468.15		49 400	
350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	10 000		10 000.00		5 000	

#### RECHNUNG 2023

##### 329 Kultur, übrige

- An der Sanierung des Dorfkreuzes beteiligte sich die Gemeinde mit CHF 4 000.00.
- Die Kultur Benken veranstaltete im Berichtsjahr verschiedene Anlässe. Dafür wurden CHF 22 301.65 aufgewendet. Die Erträge aus den Veranstaltungen betragen CHF 9 882.85. Hinzu kommt ein Kulturförderbeitrag des Vereins Kultur Zürichsee/Linth in der Höhe von CHF 2 000.00.

##### 341 Sport

- Die Gemeindebeiträge für die Sportförderung beliefen sich auf CHF 7 750.00.
- Der Heizöltank der Rietsporthalle wurde während dem Jahr zweimal befüllt (CHF 7 283.10).
- Die beabsichtigte Prüfung bezüglich Raumkonzept für zusätzlichen Stauraum wurde nicht durchgeführt.
- Im Unterhalt sind Kosten für den Ersatz von Ringseilen und die Reparatur des Basketballkorbes von insgesamt CHF 14 456.10 enthalten. Für den Basketballkorb sind Rückerstattungen von CHF 5 600.00 eingegangen.

##### 342 Freizeit

- Für den Unterhalt an Spielplätzen wurden CHF 26 053.70 aufgewendet.
- Der Kostenanteil am Jugendtreff in Kaltbrunn betrug im Berichtsjahr CHF 21 390.00.

#### BUDGET 2024

##### 329 Kultur, übrige

- Für das Jahresprogramm der Kultur Benken wird ein Nettoaufwand von CHF 20 100.00 budgetiert.

##### 341 Sport

- Dem Eidg. Schwing- und Älperfest (ESAF 2025) in Mollis wird ein Beitrag von CHF 15 100.00 zugesprochen.
- Neu-/Ersatzanschaffungen für die Rietsportanlagen: verschiedene Sport- und Turngeräte, Werkzeuge, Reinigungsgeräte (Budget CHF 24 000.00).
- Für Heizölkosten werden CHF 8 000.00 budgetiert (Budget Vorjahr CHF 10 000.00).
- Aufgrund des erstellten Modernisierungskonzeptes (Sanierung Rietsporthalle) hat die Energieagentur St.Gallen einen Förderbeitrag von CHF 8 000.00 zugesichert.
- Der Rasentraktor muss einem Service und die Turngeräte einer Revision unterzogen werden.

##### 342 Freizeit

- Der Fuchsteller (Jahrgang 2000) beim Spielplatz Oberdorf muss ersetzt werden. Es wird mit Kosten von CHF 17 000.00 gerechnet.
- Der Kostenanteil für den Jugendtreff beträgt CHF 22 000.00.

# ERFOLGSRECHNUNG

## POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

### GESUNDHEIT

		Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>660 000</b>		<b>823 648.10</b>		<b>742 900</b>	
	<b>Saldo</b>		<b>660 000</b>		<b>823 648.10</b>		<b>742 900</b>
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	448 000		617 329.10		503 000	
421	Ambulante Krankenpflege allgemein	186 800		187 005.40		216 800	
433	Schulgesundheitsdienst	21 100		17 110.90		19 300	
434	Lebensmittelkontrolle	400		173.70		200	
490	Gesundheitswesen, übrige	3 700		2 029.00		3 600	

#### RECHNUNG 2023

##### 412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

- Die Gemeinde leistete eine Kostenbeteiligung von CHF 26 967.25 an die Sanierungsarbeiten im Altersheim Tschächli.
- Der Anteil an die Pflegefinanzierung fiel mit CHF 587 400 massiv höher aus als erwartet (Budget CHF 445 000.00).

##### 421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Der Beitrag an die Spitex Linth für die ambulante Pflege ist mit CHF 87 183.65 etwas höher ausgefallen als angenommen (Budget CHF 83 200.00).

##### 433 Schulgesundheitsdienst

Für den Schularzt und die Schulzahnpflege wurden CHF 17 110.90 aufgewendet.

#### BUDGET 2024

##### 412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Es wird mit einem Gemeindeanteil von CHF 500 000.00 an die Pflegefinanzierung gerechnet.

##### 421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Die Spitex Linth erbringt Leistungen in verschiedenen Bereichen. Gemäss Leistungsvereinbarung mit der Politischen Gemeinde Benken fallen im 2024 folgende Kosten an:

- |                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| a) Sockelbeitrag (inkl. Nachtspitex) | CHF 45 300.00 |
| b) KLV-Leistungen                    | CHF 95 200.00 |
| c) Hauswirtschaftliche Leistungen    | CHF 5 600.00  |

##### 433 Schulgesundheitsdienst

Für den Schularzt und die Schulzahnpflege werden Gesamtkosten von CHF 19 300.00 erwartet.

# ERFOLGSRECHNUNG

## POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

### SOZIALE SICHERHEIT

		Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>1 720 850</b>	<b>673 500</b>	<b>1 796 842.69</b>	<b>1 041 716.76</b>	<b>1 721 700</b>	<b>1 007 200</b>
	<b>Saldo</b>		<b>1 047 350</b>		<b>755 125.93</b>		<b>714 500</b>
511	Krankenversicherungen	172 000	74 500	176 166.31	88 365.60	190 000	99 000
524	Leistungen an Invalide	2 800		2 559.00		4 500	
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung	14 800	2 900	12 783.00	2 862.20	22 900	2 900
534	Wohnen im Alter (ohne Pflege)						
535	Leistungen an das Alter	33 800		28 705.35		45 800	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	100 000	10 000	91 255.45	15 281.00	85 000	5 000
544	Jugendschutz	82 100	7 700	56 002.90		64 500	
545	Leistungen an Familien	122 500	37 000	123 795.35	66 251.75	105 100	37 800
559	Arbeitslosigkeit, übrige	10 000		3 004.00		5 100	
572	Wirtschaftliche Hilfe	338 000	63 900	502 787.44	134 517.58	298 000	162 500
573	Asylwesen	602 500	477 500	549 261.84	734 438.63	586 000	700 000
579	Fürsorge übrige	241 350		250 272.05		312 000	
592	Hilfsaktionen im Inland	400		100.00		2 600	
593	Hilfsaktionen im Ausland	600		150.00		200	

## RECHNUNG 2023

### 511 Krankenversicherungen

Der Kostenanteil für die Verlustscheinforderungen betrug im Jahr 2023 CHF 86 113.86 (Vorjahr CHF 80 675.65).

### 535 Leistungen an das Alter

Für Beratungs- und Einsatzstunden der Pro Senectute leistete Benken einen Beitrag von CHF 24 843.75 (Vorjahr CHF 30 621.00).

### 543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Der Nettoaufwand betrug CHF 75 974.45 und ist somit tiefer ausgefallen als erwartet (Budget CHF 90 000.00).

### 544 Jugendschutz/-arbeit

Für die Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken wurde ein Kostenbeitrag von CHF 55 002.90 fällig.

### 545 Leistungen an Familien

- Der Beitrag an die Tagesfamilien Linthgebiet betrug im Jahr 2023 CHF 11 505.90 (Budget CHF 18 600.00).
- Die Gemeinde erhielt einen Förderbeitrag des Kantons für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Dieser Beitrag wurde auf die anspruchsberechtigten Familien aufgeteilt.

### 572 Wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand im Bereich Sozialhilfe belief sich auf CHF 368 269.86.

### 573 Asylwesen

Die im Bereich Asylwesen entstandenen Mehrkosten wurden vollumfänglich durch den Bund rückfinanziert.

### 579 Fürsorge, übrige

- Die Amtsführungskosten für das regionale Sozialamt beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 105 924.85.
- Der Beitrag an die Sozialen Dienste Linthgebiet betrug CHF 143 797.20 (Vorjahr CHF 132 090.00).

## BUDGET 2024

### 511 Krankenversicherungen

Für die Verlustscheinforderungen wird ein Betrag von CHF 90 000.00 ins Budget aufgenommen.

### 535 Leistungen an das Alter

Im Budgetjahr wird mit Beratungs- und Einsatzstunden der Pro Senectute Zürichsee-Linth in der Höhe von CHF 43 300.00 gerechnet.

### 543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

- Aufgrund der aktuellen Fallzahlen wird mit Kosten von CHF 85 000.00 gerechnet.
- Es werden Rückzahlungen von CHF 5 000.00 erwartet.

### 544 Jugendschutz/-arbeit

Für die Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken werden CHF 62 500.00 ins Budget aufgenommen.

### 545 Leistungen an Familien

- Die Gemeinde unterstützt Familien, die ihre Kinder extern betreuen lassen.
- Für das Budgetjahr ist wieder ein Gesuch um einen Kantonsbeitrag für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung eingereicht worden. Dieser Beitrag wird jeweils auf die anspruchsberechtigten Familien aufgeteilt.

### 572 Wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand im Bereich Sozialhilfe wird anhand aktueller Fallzahlen auf CHF 135 500.00 geschätzt.

### 573 Asylwesen

Im Bereich Asylwesen wird mit einem Ertragsüberschuss gerechnet.

### 579 Fürsorge, übrige

- Gemäss Budgetmitteilung beträgt der Kostenanteil für das regionale Sozialamt Schänis-Benken-Kaltbrunn CHF 137 400.00.
- Die Sozialen Dienste Linthgebiet rechnen für Benken mit einem Beitrag von CHF 183 400.00.

### 592 Hilfsaktionen im Inland

Der Sockelbeitrag an die KISS-Linth (begleitete Nachbarschaftshilfe) beträgt im Budgetjahr CHF 2 112.60.

# ERFOLGSRECHNUNG

## POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

### VERKEHR

		Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>961 950</b>	<b>340 000</b>	<b>839 821.60</b>	<b>372 225.45</b>	<b>902 100</b>	<b>337 000</b>
	<b>Saldo</b>		<b>621 950</b>		<b>467 596.15</b>		<b>565 100</b>
613	Kantonsstrassen, übrige	8 300		7 430.30		8 300	
615	Gemeindestrassen	267 950	127 100	191 469.74	150 667.55	267 300	150 100
619	Werkhof, übrige	445 100	175 100	412 439.81	181 755.90	358 900	165 900
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	198 600		189 194.00		247 600	
629	Öffentlicher Verkehr, übrige	42 000	37 800	39 287.75	39 802.00	20 000	21 000

### RECHNUNG 2023

#### 615 Gemeindestrassen

- Die Honorarkosten für die Erarbeitung des Tempo-30-Konzepts in den Quartieren fielen im Berichtsjahr deutlich tiefer aus als budgetiert.
- Es mussten weniger Belagsschäden an den Gemeindestrassen repariert werden. Die durchschnittlichen Unterhaltskosten wurden deutlich unterschritten.
- Aufgrund des milden Winters wurden für die Schneeräumung lediglich Kosten von CHF 17 770.50 aufgewendet (Budget CHF 40 000.00).
- Die Strassenschächte im Gemeindegebiet werden jährlich entleert.
- Für Unterhaltsarbeiten der Beleuchtungsanlagen entlang der Gemeindestrassen wurden CHF 22 581.15 aufgewendet.

#### 619 Werkhof, übrige

- Es wurden weniger Ersatzgeräte benötigt, als bei der Budgetierung erwartet.
- Der Heizöltank des Werkhofes wurden während dem Jahr nur einmal befüllt. Die Füllung verursachte Kosten in der Höhe von CHF 4 879.90.
- Die Kosten für die Erstellung des Fundaments für das neue Salzsilo sind deutlich tiefer ausgefallen als erwartet.

#### 622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr betrug CHF 188 644.00 (Vorjahr CHF 203 492.00).

#### 629 öffentlicher Verkehr, übrige

Das Angebot der SBB-Tageskarten wurde rege genutzt. Es resultierte ein Nettoertrag von CHF 514.25.

### BUDGET 2024

#### 615 Gemeindestrassen

- Für die Weiterführung des Tempo-30-Konzepts in den Quartieren wird ein Betrag von CHF 20 000.00 ins Budget aufgenommen.
- Es wird mit einem Unterhalt von CHF 59 000.00 für Strassen und Verkehrswege gerechnet.
- Für die Schneeräumung wird ein reduzierter Betrag von CHF 20 000.00 ins Budget aufgenommen.
- Die Miete für das grössere Salzsilo erhöht sich auf CHF 9 000.00 pro Jahr.
- Die Ersatzanschaffungskosten für die Zentrale Parkuhr beim Bahnhofparkplatz betragen CHF 7 500.00.
- Die Stromkosten für die öffentliche Beleuchtung werden auf CHF 20 000.00 geschätzt.
- Für allgemeine Unterhaltsarbeiten der Beleuchtungsanlagen werden CHF 24 200.00 budgetiert.

#### 619 Werkhof, übrige

- Für Ver- und Entsorgungen der Liegenschaft werden CHF 10 200.00 budgetiert.
- CHF 14 600.00 sind für allgemeine Unterhaltsarbeiten am Gebäude bestimmt.
- In den Rückerstattungen ist lediglich die Piktettenschädigung der Wasserkorporation enthalten.

#### 622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Gemäss dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr hat Benken im Budgetjahr einen Beitrag von CHF 247 000.00 zu leisten (Erhöhung infolge zusätzlicher S17-Halt, HVZ-Verdichtung Linie 635).

#### 629 öffentlicher Verkehr, übrige

Seit dem 1. Januar 2024 ist das Nachfolgeprodukt der SBB-Tageskarten, die sogenannten Spartageskarten, auf dem Markt. Diese Dienstleistung wird der Benkner Bevölkerung weiterhin angeboten.

# ERFOLGSRECHNUNG

## POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

### UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1 394 850</b>	<b>849 200</b>	<b>1 304 852.19</b>	<b>772 516.28</b>	<b>1 419 200</b>	<b>866 400</b>
<b>Saldo</b>		<b>545 650</b>		<b>532 335.91</b>		<b>552 800</b>
720 Abwasserbeseitigung	693 100	693 100	621 667.45	621 667.45	689 400	689 400
730 Abfallwirtschaft	121 350	120 900	116 033.73	116 033.73	131 900	131 900
741 Gewässerverbauungen	328 350		327 663.10		322 100	
750 Arten- und Landschaftsschutz	40 200	4 600	30 687.05	4 669.40	44 100	4 600
771 Friedhof und Bestattung	83 800	11 500	95 941.46	13 725.00	84 400	13 500
779 Umweltschutz, übrige	18 950		18 301.55		19 100	
790 Raumordnung	109 100	19 100	94 557.85	16 420.70	128 200	27 000

#### RECHNUNG 2023

##### 720 Abwasserbeseitigung

- Die Ingenieurskosten für die generelle Entwässerungsplanung fielen deutlich tiefer aus als erwartet.
- Das Nachführen und die Datenausgabe des Katasterplans verursachten Kosten von CHF 5 787.95 (Budget 15 000.00).
- Die Reinigung von Schmutz- und Regenwasserleitungen wurde durch die Hegner Kanalreinigung AG durchgeführt.
- Für die Gemeindekläranlage mussten weniger Ersatzgeräte und Werkzeuge angeschafft werden als erwartet.
- Aufgrund des erhöhten Strompreises fielen die entsprechenden Kosten wesentlich höher aus.
- Es wurden CHF 66 319.59 aus der Gewässerschutzreserve entnommen.

##### 730 Abfallwirtschaft

- Der erwartete Ersatz von zwei Abfallbehältern ist nicht eingetreten.
- Entgegen den Erwartungen sind im Berichtsjahr noch keine Kosten für die Erstellung des Konzeptes für Unterflurcontainer entstanden.
- Im Berichtsjahr wurden die Grüngutabfuhr tiefer beziffert als budgetiert.
- Es konnte eine Einlage von CHF 15 489.43 in die Reserve getätigt werden.

##### 741 Gewässerverbauungen

An die Linthebene-Melioration wurde ein Beitrag von CHF 254 352.80 geleistet.

##### 750 Arten- und Landschaftsschutz

- Der Unterhalt an Naturschutzgebieten fiel deutlich tiefer aus als budgetiert.
- Für die Abgeltung von ökologischen Leistungen (GAöL) wurden CHF 12 447.65 aufgewendet.

##### 771 Friedhof und Bestattung

Bestattungen 2023	CHF 48 842.41
Bestattungen 2022	CHF 34 654.50
Bestattungen 2021	CHF 46 472.55

##### 790 Raumordnung

Für die Raumplanung wurden CHF 61 225.95 aufgewendet. Dem gegenüber stehen Rück-erstattungen und Kostenbeteiligungen durch Dritte in der Höhe von CHF 16 420.70.

#### BUDGET 2024

##### 720 Abwasserbeseitigung

- Für die Entsorgung des Faulschlammes werden CHF 44 000.00 ins Budget genommen.
- Infolge einer Beschädigung muss der Schneckenkörper der Zulaufschnecke ersetzt werden. Dafür wird mit einem Betrag von CHF 42 000.00 gerechnet.
- Es wird mit einem Reservebezug von CHF 102 400.00 gerechnet.

##### 730 Abfallwirtschaft

- Die regelmässigen Grünabfuhrer verursachen Kosten von insgesamt CHF 77 400.00.
- CHF 21 000.00 sind für die Anschaffungen von Abfallbehälter (CHF 6 000.00) und Unterflurcontainer (CHF 15 000.00) vorgesehen.
- Es wird mit einem Reservebezug von CHF 15 800.00 gerechnet.

##### 741 Gewässerverbauungen

- Der Unterhaltsbeitrag für den Neubruchgraben bleibt unverändert. Hierfür werden CHF 7 500.00 im Budget eingestellt.
- Der Beitrag an das Linthwerk beträgt gemäss Linth-Perimeter CHF 44 600.00 (Budget Vorjahr CHF 44 700.00).

##### 750 Arten- und Landschaftsschutz

- Für die Ausarbeitung von GAöL-Verträgen wird mit Honorarkosten von CHF 4 500.00 gerechnet.
- Für die zweite Erhebung der Erfolgskontrolle durch die OePlan GmbH, sind CHF 10 800.00 vorgesehen.
- Die ARNAL AG aus Herisau wurde für die Bearbeitung der Schutzverordnung des Kaltbrunner Riet beauftragt. Das Honorar beläuft sich im Budgetjahr auf CHF 2 000.00.

##### 790 Raumordnung

- Für die Gesamtrevision Gemeindestrassenplan wird im Budgetjahr mit CHF 20 000.00 gerechnet.
- Für den übergeordneten Projektfahrplan, im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Dorffentrums, wird ein Betrag von CHF 20 000.00 ins Budget aufgenommen.

# ERFOLGSRECHNUNG

## POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

### VOLKSWIRTSCHAFT

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>178 500</b>	<b>56 800</b>	<b>126 314.96</b>	<b>47 561.10</b>	<b>190 000</b>	<b>57 000</b>
<b>Saldo</b>		<b>121 700</b>		<b>78 753.86</b>		<b>133 000</b>
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	2 000				2 000	
813 Produktionsverbesserung Vieh	97 000	45 700	90 350.21	41 697.70	101 600	48 200
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	11 100	11 100	5 863.40	5 863.40	8 800	8 800
820 Forstwirtschaft	9 400		9 321.35		12 400	
830 Jagd und Fischerei						
840 Tourismus	4 000		4 000.00		5 000	
850 Industrie, Gewerbe, Handel					5 200	
879 Energie, übrige	55 000		16 780.00		55 000	

### RECHNUNG 2023

#### 813 Produktionsverbesserung Vieh

- Die regionale Tierkörperbeseitigungsanstalt verursachte Kosten von CHF 51 248.86. Den Vertragsgemeinden, welche die Tierkörperbeseitigungsanstalt ebenfalls nutzen, wurden CHF 41 442.70 in Rechnung gestellt.
- Für die regionale Notschlachtstelle wurde ein Beitrag von CHF 848.70 fällig.

#### 814 Produktionsverbesserung Pflanzen

Das Vernetzungsprojekt Schänis-Benken wird durch die teilnehmenden Landwirte finanziert.

#### 879 Energie, übrige

Für nachstehende Massnahmen wurden Förderbeiträge von insgesamt CHF 16 780.00 gesprochen (Budget CHF 50 000.00):

- Fensterersatz
- Kellerdeckendämmung
- Dachsanierung in Kombination mit einer PV-Anlage

### BUDGET 2024

#### 813 Produktionsverbesserung Vieh

Erneut wird ein Betrag von CHF 8 000.00 für Umgebungs- und Anpassungsarbeiten bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt ins Budget aufgenommen. Dies als Vorsichtsmassnahme entgegen der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest.

#### 814 Produktionsverbesserung Pflanzen

Für das Vernetzungsprojekt Schänis-Benken wird im Budgetjahr mit einem Reservebezug von CHF 7 800.00 gerechnet.

#### 850 Industrie, Gewerbe, Handel

An der Tischmesse wird sich die Gemeinde ebenfalls präsentieren. Für den Aufwand haben wir CHF 2 000.00 ins Budget aufgenommen.

#### 879 Energie, übrige

Im Budgetjahr werden Fördergelder für folgende Massnahmen gesprochen:

- Fensterersatz
- Kellerdeckendämmung
- Dachsanierung in Kombination mit einer PV-Anlage

Dafür wird wiederum ein Betrag von CHF 50 000.00 bereitgestellt.



# ERFOLGSRECHNUNG

## POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

### FINANZEN UND STEUERN

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>208 200</b>	<b>12 599 900</b>	<b>1 148 696.66</b>	<b>13 184 038.35</b>	<b>177 200</b>	<b>12 557 400</b>
<b>Saldo</b>	<b>12 391 700</b>		<b>12 035 341.69</b>		<b>12 380 200</b>	
910 Steuern	76 300	8 827 400	109 272.44	9 541 531.65	73 300	9 156 500
930 Finanz- und Lastenausgleich		2 979 900		2 979 900.00		2 616 400
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		655 000		506 765.05		655 000
961 Zinsen	14 300	1 200	5 795.40	4 866.40	10 200	3 400
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	117 500	131 000	107 343.31	144 437.00	93 600	119 700
969 Finanzvermögen, übrige	100	100		15.00	100	100
971 Rückverteilung aus CO <sub>2</sub> -Abgabe		2 000		3 189.90		3 000
990 Nicht aufgeteilte Posten		3 300	926 285.51	3 333.35		3 300

### RECHNUNG 2023

#### 910 Steuern

- Der budgetierte Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern 2023 von CHF 6 485 500.00 konnte um CHF 421 242.19 übertroffen werden. Es resultierte ein Ertrag von CHF 6 906 742.19.
- Die einfache Steuer (100%) ist gegenüber dem Vorjahr um 3.72% auf CHF 5 575 513.72 angestiegen. Der im Steuerplan 2023 budgetierte Ertrag der einfachen Steuer von CHF 5 450 000.00 wurde somit übertroffen.
- Die Gewinn- und Kapitalsteuern betragen im Berichtsjahr CHF 513 276.40, somit 14% höher als budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern werden um CHF 133 738.65 höher ausgewiesen. (Budget 500 000.00).
- Die Einnahmen aus den Grundsteuern belaufen sich auf CHF 613 341.00. Die Einnahmen der Handänderungssteuern liegen mit CHF 367 129.10 um 83.5% über dem budgetierten Ertrag.
- Die Rückstände bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern (ohne Kanton und Kirchgemeinden) betragen per 31. Dezember 2023 total CHF 630 525.57 oder 9.18% (Vorjahr CHF 671 637.19 oder 9.70%).
- Im Jahr 2023 mussten 0.71% aller Einkommens- und Vermögenssteuern abgeschrieben oder erlassen werden (Vorjahr: 0.21%).

#### 930 Finanz- und Lastenausgleich

Finanzausgleichsbeiträge 2023:

Ressourcenausgleich	CHF 1 986 900.00
Sonderlastenausgleich Weite	CHF 193 200.00
Sonderlastenausgleich Schule	CHF 799 800.00

#### 950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

- Mit der Gemeindeabgabe (0,5 Rp./kWh) auf dem Strompreis generierte die Gemeinde Einnahmen von CHF 156 765.05.
- Die Elektrizitätsversorgung lieferte CHF 350 000.00 aus ihrem Ertragsüberschuss an den Gemeindehaushalt ab (Budget 500 000.00).

#### 963 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Die Vorfinanzierung an den Wärmeverbund verursachte Mehrkosten von CHF 18 750.00.
- Im Zweifamilienhaus Blattenstrasse 9 wurden die Unwetterschäden noch nicht behoben.
- Die Storen im Wohnhaus an der Dorfstrasse 29 wurden lediglich repariert statt ersetzt.

### BUDGET 2024

#### 910 Steuern

- Die Einkommens- und Vermögenssteuern im Budgetjahr betragen CHF 6 493 500.00.
- Das Budget für die Gewinn- und Kapitalsteuer wurde gegenüber dem Vorjahr um CHF 50 000.00 erhöht. Gleichzeitig wurde die Grundstückgewinnsteuer gegenüber dem Vorjahr um CHF 100 000.00 erhöht.
- Das Budget im Bereich Sondersteuern (Grundsteuern, Handänderungssteuer und Hundesteuer) wurde um insgesamt CHF 127 100.00 erhöht.

#### 930 Finanz- und Lastenausgleich

Finanzausgleichsbeiträge 2024:

Ressourcenausgleich	CHF 1 687 400.00
Sonderlastenausgleich Weite	CHF 192 600.00
Sonderlastenausgleich Schule	CHF 736 400.00

#### 950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

Es wird mit einer Gewinnablieferung der Elektrizitätsversorgung Benken von CHF 500 000.00 gerechnet.

#### 963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Im ehemaligen Gemeindehaus werden für den Ersatz der Elektro-Hauptverteilung sowie für den Ersatz des Elektroboilers mit Kosten von CHF 16 000.00 gerechnet.

Im Zweifamilienhaus Blattenstrasse 9 ist die Behebung der Unwetterschäden vorgesehen. Die Kosten werden, abzüglich des Selbstbehalts, vollumfänglich durch die Versicherungsleistung der Gebäudeversicherung gedeckt.

# NEUE AUSGABEN

## POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

Neue Ausgaben sind Ausgaben, für die weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine andere vertragliche Verpflichtung (z.B. Vereinbarung, Vertrag o.ä.) besteht. Kredite werden nach Art. 117 Abs. 1 Gemeindegesetz durch das Budget oder durch besondere Beschlüsse der Bürgerschaft gewährt.

Da die Stimmberechtigten nur mit aussagekräftigen Bezeichnungen über neue Ausgaben, die mit dem Budget zu beschliessen sind und in ihre Zuständigkeit fallen, beschliessen können, sind entsprechende Beträge ab CHF 10 000 nachfolgend ausgewiesen.

<b>Gliederung</b>	<b>Details und Begründungen</b>	<b>Budget 2024</b>
012	Öffentliche Anlässe: Nettoaufwand	19 600
022	Personalanlässe (Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal)	15 000
022	Bauverwaltung: Honorare externe Berater	35 000
022	Bauverwaltung: Baugesuchsprüfungen durch Fachexperten	32 000
022	Informatik Gemeinde: Anschaffung Hardware	12 000
029	Verwaltungsgebäude: Ersatz Schliesssystem	45 000
150	Feuerwehr: Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	15 000
161	Schiessanlagen: Pistolenschützenstand Mösli – Kugelfangsanierung	97 300
217	Schulhaus Oberdorf: Ersatz Turngeräte	17 600
219	Informatik Schule: Infratraktur Unterricht/Projektion	45 000
219	Informatik Schule: Neue Verkabelung Schulhaus Oberdorf und Rübli	13 000
219	Informatik Schule: Anbindung an Umsysteme	25 000
219	Schulanlässe: Exkursionen, Schulreisen, Lager	48 200
219	Schule: Personalanlässe Lehrpersonal	10 000
329	Kulturförderung: Vereins-/Mitgliederbeiträge	24 200
329	Kultur Benken: Nettoaufwand Jahresprogramm	20 100
341	Sportförderung: Einwohnerfünftflüber ESAF 2025	15 100
341	Rietsportanlagen: Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	24 000
342	Unterhalt an Spielplätzen: Ersatz Fuchsteller Schulhaus Oberdorf, Umgebungsarbeiten Spielplätze	20 500
615	Gemeindestrassen: Projekt «Tempo 30-Konzept» in Quartieren	20 000
720	Gemeindekläranlage: Ersatz Schneckenkörper der Zulaufschnecke	42 000
790	Raumplanung: übergeordneter Projektfahrplan Dorfdreieck	20 000
790	Raumplanung: Gesamtrevision Gemeindestrassenplan	20 000
790	Raumplanung: Teilstrassenplan Mönchhofstrasse	15 000
879	Energie: Förderbeiträge	50 000

# INVESTITIONSRECHNUNG

## POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
	<b>3 840 100</b>	<b>350 000</b>	<b>1 267 318.53</b>	<b>332 282.40</b>	<b>4 567 620</b>	<b>400 000</b>
<b>Nettoinvestition</b>		<b>3 490 100</b>		<b>935 036.13</b>		<b>4 167 620</b>
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>70 000</b>				<b>70 000</b>	
150 Feuerwehr allgemein	70 000				70 000	
<b>2 Bildung</b>	<b>326 500</b>		<b>193 939.55</b>		<b>1 151 900</b>	
217 Schulliegenschaften	255 200		134 317.95		1 061 900	
219 Obligatorische Schule, übrige	71 300		59 621.60		90 000	
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>2 050 000</b>		<b>275 658.85</b>		<b>2 131 200</b>	
329 Kultur, übrige					356 200	
341 Sport	2 050 000		275 658.85		1 775 000	
<b>6 Verkehr</b>	<b>595 000</b>		<b>237 517.70</b>		<b>315 000</b>	
613 Kantonsstrassen, übrige	263 000					
615 Gemeindestrassen	222 800		120 206.25		315 000	
619 Werkhof, übrige	109 200		117 311.45			
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>798 600</b>	<b>350 000</b>	<b>560 202.43</b>	<b>332 282.40</b>	<b>779 520</b>	<b>400 000</b>
720 Abwasserbeseitigung	770 000	350 000	517 772.73	332 282.40	593 000	400 000
771 Friedhof und Bestattung					160 000	
790 Raumordnung	28 600		42 429.70		26 520	
<b>8 Volkswirtschaft</b>					<b>120 000</b>	
840 Tourismus					120 000	

## RECHNUNG 2023

### 150 Feuerwehr allgemein

Die Baubeiträge an die Wasserkorporation für die Erneuerung von Hydrantennetzleitungen lagen im Berichtsjahr unter der Aktivierungsgrenze, weshalb der Aufwand zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht wurde.

### 217 Schulliegenschaften

- Die Umrüstung auf LED-Technik im Schulhaus Oberdorf konnte noch nicht umgesetzt werden.
- Die Schulraumplanung «Oberdorf» ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Im laufenden Jahr werden weitere Kosten anfallen.

### 219 Obligatorische Schule, übrige

Die Primarschule hat alle Notebooks (Convertibles) für die Mittelstufe erhalten. Die Anschaffungskosten lagen um CHF 11 648.45 unter den budgetierten Projektkosten.

### 341 Sport

Die Sanierungen und Erweiterung der Rietsporthalle sowie die Sanierung der Aussenanlagen wurden in Angriff genommen.

### 613 Kantonsstrassen, übrige

Der Beitrag an den Kanton für die Erweiterung und Sanierung der Kantonsstrasse «Dorfdreieck» wurde noch nicht fällig.

## BUDGET 2024

### 150 Feuerwehr allgemein

Es wird mit Baubeiträgen, an das Wassernetz der Wasserkorporation Benken, von CHF 70 000.00 gerechnet.

### 217 Schulliegenschaften

Das Schulhaus Oberdorf soll in diesem Jahr auf LED-Technik umgerüstet werden. Dafür wird der Kredit von CHF 167 900.00 aufrechterhalten.

Die Planungs- und Projektierungskosten für den Neubau Schulraum/Turnhalle belaufen sich auf CHF 880 000.00. Für die Umrüstung der Heizung in den Schulhäusern Rübli/Oberdorf für einen allfälligen Anschluss an den Wärmeverbund sind CHF 14 000.00 vorgesehen (Gesamtkosten ca. 180 000.00)

### 219 Schülertransport

Altersbedingt wird der Schulbus ersetzt. Für die Anschaffung sind CHF 90 000.00 budgetiert.

### 329 Kultur, Sport und Freizeit

Der Investitionsbeitrag an die Dorfdreieck AG beläuft sich im Budgetjahr auf CHF 356 200.00. Hierbei handelt es sich um den Restbetrag.

### **615 Gemeindestrassen**

- Im Zusammenhang mit der Sanierung der Rietstrasse sind erste Kosten entstanden.
- Entlang der Gemeindestrassen wurden alle Leuchten auf LED-Technik umgerüstet. Die Projektkosten lagen mit CHF 139 163.30 unter dem Investitionskredit von CHF 161 500.00.
- Bei der Umgestaltung des Dorfzentrums sind im Berichtsjahr weniger Kosten entstanden als erwartet. Das Projekt läuft weiter.

### **619 Werkhof, übrige**

Unsere Mitarbeiter vom Werkdienst durften endlich das neue Kommunalfahrzeug entgegennehmen.

### **720 Abwasserbeseitigung**

- Für die Erstellung der Meteorwasserleitung «Dorfdreieck» sind im Berichtsjahr Kosten von CHF 373 497.14 angefallen.
- Weitere Pumpstationen wurden ans Glasfasernetz der Elektrizitätsversorgung Benken angeschlossen.

### **790 Raumordnung**

Die Ortplanungsrevision wurde fortgesetzt, aber noch nicht abgeschlossen.

### **341 Sport**

Die Sanierung und Erweiterung der Rietsporthalle wird in diesem Jahr abgeschlossen. Ebenfalls wird die Sanierung der Aussenanlagen heuer beendet. Es wird mit Ausgaben von insgesamt CHF 1 775 000.00 gerechnet.

### **615 Gemeindestrassen**

Die Umgestaltung des Dorfzentrums neigt sich dem Ende zu. Im Budgetjahr sind Restkosten von CHF 300 000.00 enthalten. Für die Planungs- und Projektierungskosten für die Sanierung der Rietstrasse werden CHF 15 000.00 budgetiert.

### **720 Abwasserbeseitigung**

- Die Erstellung der Meteorabwasserleitung «Dorfdreieck» wird im Budgetjahr fortgeführt und grösstenteils abgeschlossen (Budget CHF 340 200.00).
- Im Weiteren werden die Meteorabwasserleitungen in der Rietstrasse und der Schulstrasse erneuert. Es sind Kosten in der Höhe von total CHF 62 700.00 budgetiert.
- Der Anschluss weiterer Pumpstationen an das Glasfasernetz der Elektrizitätsversorgung Benken wird im Budgetjahr Kosten von CHF 80 100.00 verursachen.
- Es werden Anschlussbeiträge von gesamthaft CHF 400 000.00 erwartet.
- Auf dem ARA-Gebäude ist eine Photovoltaik-Anlage von CHF 110 000.00 vorgesehen.

### **771 Friedhof und Bestattungen**

Für das Realisieren eines Gemeinschaftsgrabes werden CHF 160 000.00 bereitgestellt.

### **790 Raumordnung**

Das Restbudget für die Ortsplanung beträgt CHF 26 520.00.

### **840 Tourismus**

Für die Planung und Installation von elektronischen Ortseingangstafeln wird mit einem Aufwand von CHF 120 000.00 gerechnet.

# GELDFLUSSRECHNUNG

## POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

	Jahr 2023
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>1 539 245.16</b>
Jahresergebnis (Einlagen in das Eigenkapital)	926 285.51
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	262 994.15
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	15 530.13
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	22 683.55
Einlagen in das Eigenkapital	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	– 5 000.05
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	– 60 952.65
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	– 80 552.83
Entnahmen aus Eigenkapital	– 3 333.35
Zunahme Forderungen	– 107 508.92
Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	207 776.03
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
Abnahme laufende Verbindlichkeiten	– 261 294.27
Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	675 516.51
Abnahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	– 52 898.65
Veränderung langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	0.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>– 900 691.56</b>
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	– 1 267 318.53
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	332 282.40
Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	34 344.57
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung kurzfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung langfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	0.00
<b>Finanzierungsüberschuss (Free Cashflow)</b>	<b>638 553.60</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>27 035.05</b>
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	5 000.05
Veränderung kurzfristige Finanzanlagen	0.00
Zunahme langfristige Finanzanlagen	– 15.00
Abnahme Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen	22 050.00
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Veränderung Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00
Veränderung Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0.00
<b>Total Geldfluss</b>	<b>665 588.65</b>
<b>Kontrolle</b>	
Bestand flüssige Mittel 01.01.2022	5 048 794.58
Bestand flüssige Mittel 31.12.2022	5 714 383.23
<b>Abnahme flüssige Mittel</b>	<b>665 588.65</b>

# BILANZ

## POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

	Anfangsbestand 01.01.2023 CHF	Zuwachs CHF	Veränderungen Abgang CHF	Endbestand 31.12.2023 CHF
<b>1 Aktiven</b>	<b>20 559 873.94</b>	<b>37 509 240.11</b>	<b>36 018 657.31</b>	<b>22 050 456.74</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>12 381 784.97</b>	<b>36 010 406.73</b>	<b>35 501 464.76</b>	<b>12 890 726.94</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5 048 794.58	27 941 148.53	27 275 559.88	5 714 383.23
101 Forderungen	1 652 237.75	7 141 551.61	7 034 042.69	1 759 746.67
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 048 552.64	927 691.59	1 169 812.19	806 432.04
107 Langfristige Finanzanlagen	1 900.00	15.00	0.00	1 915.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	4 630 300.00	0.00	22 050.00	4 608 250.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>8 178 088.97</b>	<b>1 498 833.38</b>	<b>517 192.55</b>	<b>9 159 729.80</b>
140 Sachanlagen VV	7 205 401.52	1 498 833.38	481 344.40	8 222 890.50
142 Immaterielle Anlagen	131 645.80	0.00	13 164.60	118 481.20
146 Investitionsbeiträge	841 041.65	0.00	22 683.55	818 358.10
<b>2 Passiven</b>	<b>20 559 873.94</b>	<b>86 559 449.53</b>	<b>85 068 866.73</b>	<b>22 050 456.74</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>7 996 239.31</b>	<b>85 617 633.89</b>	<b>84 990 037.70</b>	<b>8 623 835.50</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	4 059 902.52	52 952 203.47	53 213 497.74	3 798 608.25
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	274 546.97	274 546.97	0.00
202 Steuerbezug	0.00	31 121 633.15	31 121 633.15	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	30 699.23	703 614.19	28 097.68	706 215.74
205 Kurzfristige Rückstellungen	367 495.86	233 353.71	286 252.36	314 597.21
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3 506 665.80	332 282.40	60 952.65	3 777 995.55
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	31 475.90	0.00	5 057.15	26 418.75
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>12 563 634.63</b>	<b>941 815.64</b>	<b>78 829.03</b>	<b>13 426 621.24</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1 885 095.05	15 530.13	75 495.68	1 825 129.50
291 Fonds	135 930.67	0.00	0.00	135 930.67
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	5 296 799.95	900 000.00	3 333.35	6 193 466.60
294 Reserven	2 163 747.57	26 285.51	0.00	2 190 033.08
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3 082 061.39	0.00	0.00	3 082 061.39

# ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2023

## POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

### 1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG EINSCHLIESSLICH DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

#### 1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

#### 1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

#### Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.<sup>1</sup>

#### Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

#### Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

#### Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

#### Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

#### Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

#### Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

#### Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

#### 1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

#### Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

<sup>1</sup> Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101 Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102 Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien.	Anschaffungs-/Herstellkosten
107 Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z.B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.	Nominalwert

## Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräußerung oder Entwidmung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
140 Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen
142 Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen



144	Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen

## Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
200 Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202 Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen.	Nominalwert
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205 Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208 Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

## Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
290 Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim). Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291 Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds). Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben. Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294 Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

### 1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

#### Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

#### Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 19. September 2017 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	Keine
Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	10 Jahre
Wasserbau	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	50 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	50 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	30 Jahre

Waldungen, Alpen	Keine
Mobilien	10 Jahre
Maschinen	10 Jahre
Fahrzeuge	10 Jahre
Spezialfahrzeuge	20 Jahre
Hardware	5 Jahre
Anlagen im Bau	Keine
Übrige Sachanlagen	Nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	5 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	Keine
Beteiligungen, Grundkapitalien	Keine
Investitionsbeiträge	Gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	10 Jahre

#### Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 19. September 2017 CHF 50 000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

## 2. EIGENKAPITALNACHWEIS

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Konto	Bezeichnung	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
<b>2900</b>	<b>Spezialfinanzierungen im EK</b>	<b>1 885 095.05</b>	<b>15 530.13</b>	<b>75 495.68</b>	<b>1 825 129.50</b>
29001	Feuerwehr	693 475.06	40.70	9 176.09	684 339.67
29002	Abwasserbeseitigung	1 010 136.04	0.00	66 319.59	943 816.45
29003	Abfallbeseitigung	181 483.95	15 489.43	0.00	196 973.38
<b>2910</b>	<b>Fonds im Eigenkapital</b>	<b>135 930.67</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>135 930.67</b>
29100	Fonds für Sport und Kultur	135 930.67	0.00	0.00	135 930.67
<b>2930</b>	<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>5 296 799.95</b>	<b>900 000.00</b>	<b>3 333.35</b>	<b>6 193 466.60</b>
29301	Sanierung Werkgebäude	89 999.95	0.00	3 333.35	86 666.60
29301	Neubau Schulraum/Turnhalle	2 200 000.00	900 000.00	0.00	3 100 000.00
29301	Umgestaltung Dorfdreieck	613 300.00	0.00	0.00	613 300.00
29301	Gemeinschaftsraum Dorfdreieck	629 500.00	0.00	0.00	629 500.00
29301	Dorfdreieck/Kantonsstrasse Nr. 50	263 000.00	0.00	0.00	263 000.00
29301	Dorfdreieck/Kantonsstrasse Nr. 50 (Trottoir)	501 000.00	0.00	0.00	501 000.00
29301	Sanierung/Erweiterung Rietsporthalle	1 000 000.00	0.00	0.00	1 000 000.00
<b>2940</b>	<b>Ausgleichsreserve</b>	<b>2 163 747.57</b>	<b>26 285.51</b>	<b>0.00</b>	<b>2 190 033.08</b>
29400	Ausgleichsreserve	2 163 747.57	26 285.51	0.00	2 190 033.08
<b>2990</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
29900	Jahresergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>2999</b>	<b>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>3 082 061.39</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>3 082 061.39</b>
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 082 061.39	0.00	0.00	3 082 061.39
<b>29</b>	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>12 563 634.63</b>	<b>941 815.64</b>	<b>78 829.03</b>	<b>13 426 621.24</b>

## 3. RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
<b>2050</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals</b>	<b>65 615.00</b>	<b>0.00</b>	<b>14 371.50</b>	<b>51 243.50</b>
20500	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	65 615.00	0.00	14 371.50	51 243.50
<b>2059</b>	<b>Übrige kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>301 880.86</b>	<b>233 353.71</b>	<b>271 880.86</b>	<b>263 353.71</b>
20590	Kurzfristige Rückstellungen für Steuerfussänderung	271 880.86	233 353.71	271 880.86	233 353.71
20591	Kurzfristige Rückstellungen für Pflegefinanzierung	30 000.00	0.00	0.00	30 000.00
<b>205</b>	<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>367 495.86</b>	<b>233 353.71</b>	<b>286 252.36</b>	<b>314 597.21</b>

## Kommentare zu den Rückstellungen

### Mehrleistungen des Personals

Für den Ferienanspruch des Verwaltungspersonals und der Mitarbeiter des Werkdienstes wurden Rückstellungen von CHF 51 243.50 gebildet.

### Steuerfussänderung

Aufgrund der Reduktion des Steuerfusses an der letzten Bürgerversammlung wurde eine Rückstellung der zu hoch fakturierten Steuern vorgenommen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2023 wurden im Januar noch mit 124% (statt 119%) provisorisch in Rechnung gestellt. Die Rückstellung wird im Folgejahr zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

### Pflegefinanzierung

Mit Klageschrift fordern Krankenversicherer von den Gemeinden und Pflegeheimen die Kosten für Produkte der Mittel- und Gegenstandsliste (MiGeL) für die Jahre 2015 bis 2017 zurück. Für den Prozess wurden vorsorglich CHF 30 000.00 zurückgestellt.

## 4. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	<b>Pflegezentrum Linthgebiet</b>
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb eines Pflegeheims
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von sieben beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme der jährlichen Nachfinanzierung (Sanierung und Umbau 2005/2007) im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des vorletzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Pflage tage aus dem Vorjahr (75%). Die Gemeinden werden durch die jeweiligen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten vertreten.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schmerikon, Uznach
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 0.00
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 0.00
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	<b>Soziale Dienste Linthgebiet</b>
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung von regionalen Beratungszentren
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von zehn beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Fälle (75%). Die Delegiertenversammlung setzt sich aus einem Mitglied des jeweiligen Gemeinderates zusammen. Die Gemeindepräsidentin von Benken hat Einsitz im siebenköpfigen Verwaltungsrat.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen

Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 143 797.20
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 4 019 404.30
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

<b>Name</b>	<b>Kehrichtverbrennung Linthgebiet (KVA Linth)</b>
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb einer Kehrichtverbrennungsanlage
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von 28 beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Der Zweckverband KVA Linth ist selbsttragend. Jede Gemeinde stellt mindestens einen Abgeordneten mit einer Stimme. Pro 2 000 Einwohner oder einer angebrochenen Tausender-Zahl werden den entsprechenden Gemeinden weitere Stimmen erteilt.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	<i>Kanton Glarus:</i> Glarus Nord, Glarus, Glarus Süd <i>Kanton Schwyz:</i> Alpthal, Altendorf, Bezirk Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Innerthal, Lachen, Oberberg, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Unteriberg, Vorderthal, Wangen, Wollerau <i>Kanton St. Gallen:</i> Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 0.00
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 0.00, selbsttragend
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

<b>Name</b>	<b>Region ZürichseeLinth</b>
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung der Region</li> <li>– Koordination von Aufgaben und Massnahmen, die sich auf die räumliche Entwicklung der Region auswirken sowie die Erarbeitung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen</li> <li>– Förderung der Zusammenarbeit der Mitglieder, insbesondere durch die Vorbereitung von Verträgen, Vereinbarungen, Errichtung von Zweckverbänden und Erstellung gemeinsamer Werke</li> <li>– Führung eines regionalen Erholungsfonds</li> <li>– Förderung des regionalen Informations- und Gedankenaustauschs</li> <li>– Förderung der Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen und anderen Planungsregionen</li> <li>– Führung der regionalen VSGP-Sektion</li> </ul>
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von zehn beteiligten Gemeinden am Verein. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus einem Delegierten jeder Mitgliedgemeinde zusammen.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 33 331.90
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 716 200.40
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

<b>Name</b>	<b>Logopädischer Dienst</b>
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Logopädische Versorgung im Rahmen der kantonalen Vorgaben
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von zehn beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Der Betriebsaufwand wird zu 25% aufgrund der zu Beginn des Schuljahres ausgewiesenen Gesamtschülerzahl und zu 75% im Verhältnis der erteilten Sprachtherapie-Lektionen getragen.
Buchwert	CHF 0.00

Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 94 884.15
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 2 452 739.47
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	<b>KESB Region Zürichsee-Linth</b>
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Kindes- und Erwachsenenschutz
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von zehn beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Fälle (75%). Die Delegiertenversammlung setzt sich aus einem Mitglied des jeweiligen Gemeinderates zusammen.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 46 302.20
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 2 857 453.79
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

<b>Weitere Beteiligungen</b> ohne massgebende Beeinflussung kapitalmässig oder organisatorisch und ohne wesentliches Risiko	Jugendfeuerwehr Speer Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken Regionale Tierkörpersammelstelle Benken Regionales Notschlachtlokal Rufi Vernetzungsprojekt Schänis-Benken
---	--

## 5. GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bezeichnung	Geschätzter Betrag per 31.12.
Keine	0.00
<b>Total Gewährleistungsverpflichtungen</b>	<b>0.00</b>

## 6. ANLAGESPIEGEL

### 6.1. Finanzvermögen: Finanz-, Sach- und immaterielle Anlagen

Konto	Anschaffungskosten				Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert Stand per 31.12.	
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.		Stand per 01.01. (+/-)	Wertberichtigungen (-)	Wertaufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)		Stand per 31.12.
<b>107 Finanzanlagen</b>	<b>1 900.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1 900.00</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>15.00</b>	<b>0.00</b>	<b>15.00</b>	<b>1 915.00</b>
1070 Aktien und Anteilscheine	1 900.00	0.00	1 900.00		0.00	0.00	15.00	0.00	15.00	1 915.00
1071 Verzinliche Anlagen	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1072 Langfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>108 Sach- und immaterielle Anlagen FV</b>	<b>3 853 300.00</b>	<b>- 22 050.00</b>	<b>3 831 250.00</b>		<b>777 000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>777 000.00</b>	<b>4 608 250.00</b>
1080 Grundstücke FV	1 045 300.00	0.00	1 045 300.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1 045 300.00
1084 Gebäude FV	2 808 000.00	- 22 050.00	2 785 950.00		777 000.00	0.00	0.00	0.00	777 000.00	3 562 950.00
1086 Mobilien FV	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>3 855 200.00</b>	<b>- 22 050.00</b>	<b>3 833 150.00</b>		<b>777 000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>15.00</b>	<b>0.00</b>	<b>777 015.00</b>	<b>4 610 165.00</b>

## 6.2. Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschreibungen (-)	Ausserplanmässige Abschreibungen/ Wertbericht (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	
<b>140 Sachanlagen VW</b>	<b>24 518 642.87</b>	<b>1 267 318.53</b>	<b>25 785 961.40</b>	<b>- 17 313 241.35</b>	<b>- 249 829.55</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>- 17 563 070.90</b>	<b>8 222 890.50</b>
1400 Grundstücke	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1401 Strassen, Verkehrswege	2 927 371.25	139 163.30	3 066 534.55	- 1 481 673.55	- 60 003.15	0.00	0.00	- 1 541 676.70	1 524 857.85
1402 Wasserbau	1 457 732.10	0.00	1 457 732.10	- 1 054 923.40	- 9 992.65	0.00	0.00	- 1 064 916.05	392 816.05
1403 Übrige Tiefbauten	4 875 758.65	0.00	4 875 758.65	- 1 769 259.50	- 72 012.00	0.00	0.00	- 1 841 271.50	3 034 487.15
1404 Hochbauten	13 823 606.70	0.00	13 823 606.70	- 12 608 300.00	- 80 307.25	0.00	0.00	- 12 688 607.25	1 134 999.45
1405 Waldungen, Alpen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1406 Mobilien	626 132.90	209 663.00	835 795.90	- 399 084.90	- 27 514.50	0.00	0.00	- 426 599.40	409 196.50
1407 Anlagen in Bau	808 041.27	918 492.23	1 726 533.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1 726 533.50
1409 Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>142 Immaterielle Anlagen</b>	<b>165 671.45</b>	<b>0.00</b>	<b>165 671.45</b>	<b>- 34 025.65</b>	<b>- 13 164.60</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>- 47 190.25</b>	<b>118 481.20</b>
1420 Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429 Übrige immaterielle Anlagen	165 671.45	0.00	165 671.45	- 34 025.65	- 13 164.60	0.00	0.00	- 47 190.25	118 481.20
<b>144 Darlehen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>145 Beteiligungen, Grundkapitalien</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>146 Investitionsbeiträge</b>	<b>1 969 454.10</b>	<b>0.00</b>	<b>1 969 454.10</b>	<b>- 1 128 412.45</b>	<b>- 22 683.55</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>- 1 151 096.00</b>	<b>818 358.10</b>
<b>14 Total</b>	<b>26 653 768.42</b>	<b>1 267 318.53</b>	<b>27 921 086.95</b>	<b>- 18 475 679.45</b>	<b>- 285 677.70</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>- 18 761 357.15</b>	<b>9 159 729.80</b>



### 6.3. Passivierte Anschlussbeiträge

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge		Aufgelöste Anschlussbeiträge			Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Auflösungen (-)	Abgänge (+)	
<b>2068 Passivierte Anschlussbeiträge</b>	<b>609 526.40</b>	<b>332 282.40</b>	<b>- 102 860.60</b>	<b>- 60 952.65</b>	<b>0.00</b>	<b>777 995.55</b>
20680.18 Passivierte Anschlussbeiträge 2018	59 840.80	0.00	- 23 936.40	- 5 984.10	0.00	29 920.30
20680.19 Passivierte Anschlussbeiträge 2019	160 544.80	0.00	- 48 163.50	- 16 054.50	0.00	96 326.80
20680.20 Passivierte Anschlussbeiträge 2020	133 301.60	0.00	- 26 660.30	- 13 330.15	0.00	93 311.15
20680.21 Passivierte Anschlussbeiträge 2021	41 004.00	0.00	- 4 100.40	- 4 100.40	0.00	32 803.20
20680.22 Passivierte Anschlussbeiträge 2022	214 835.20	0.00	0.00	- 21 483.50	0.00	193 351.70
20680.23 Passivierte Anschlussbeiträge 2023	0.00	332 282.40	0.00	0.00	0.00	332 282.40

## 7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

### 7.1. Finanzkennzahlen

<p><b>Nettoverschuldungsgrad</b> Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.</p>	<b>- 64%</b>	<p>&lt; 100% 100 – 150% &gt; 150%</p>	<p>gut genügend schlecht</p>
<p><b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.</p>	<b>116%</b>	<p>über 100% 80 – 100% 50 – 80% &lt; 50%</p>	<p>ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend</p>
<p><b>Zinsbelastungsanteil</b> Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.</p>	<b>0%</b>	<p>0 – 4% 4 – 9% &gt; 9%</p>	<p>gut genügend schlecht</p>
<p><b>Nettoschuld pro Einwohner</b> Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.</p>	<b>- 1 682.19</b>	<p>&lt; 0 CHF 1 – 1 000 CHF 1 001 – 2 500 CHF 2 501 – 5 000 CHF &gt; 5 000 CHF</p>	<p>Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung</p>
<p><b>Bruttoverschuldungsanteil</b> Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.</p>	<b>40%</b>	<p>&lt; 50% 50 – 100% 100 – 150% 150 – 200% &gt; 200%</p>	<p>sehr gut gut mittel schlecht kritisch</p>
<p><b>Investitionsanteil</b> Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.</p>	<b>7%</b>	<p>&lt; 10% 10 – 20% 20 – 30% &gt; 30%</p>	<p>schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit</p>
<p><b>Kapitaldienstanteil</b> Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.</p>	<b>1%</b>	<p>&lt; 5% 5 – 15% &gt; 15%</p>	<p>geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung</p>
<p><b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.</p>	<b>6%</b>	<p>&gt; 20% 10 – 20% &lt; 10%</p>	<p>gut mittel schlecht</p>

## 7.2. Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

Konto	Bezeichnung	Gesamtkredit		Objektstand per 01.01.		Veränderung		Objektstand per 31.12.		Verfügbare Restkredit
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
<b>2 Bildung</b>										
217.01	Schulraumplanung «Oberdorf»	291 300.00	0.00	203 938.84	0.00	134 317.95	0.00	338 256.79	0.00	- 1 856.79
217.01	Nachtragskredite (GR-Beschlüsse)	45 100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
217.02	Schulhaus Oberdorf: Umrüstung auf LED	167 900.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	167 900.00
219.01	Interaktive Wandtafel Schulzimmer	90 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	90 000.00
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>										
329.01	Gemeinschaftsraum Dorfdreieck	629 500.00	0.00	273 286.25	0.00	0.00	0.00	273 286.25	0.00	356 213.75
341.01	Sanierung Aussenanlagen RSH	100 000.00	0.00	0.00	0.00	24 915.20	0.00	24 915.20	0.00	75 084.80
341.02	Sanierung/Erweiterung RSH	1 950 000.00	0.00	0.00	0.00	250 743.65	0.00	250 743.65	0.00	1 699 256.35
<b>6 Verkehr</b>										
613.01	Dorfdreieck/Kantonsstrasse Nr. 50	263 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	263 000.00
613.02	ÖB Kantonsstrasse: Umrüstung auf LED	111 900.00	36 900.00	23 894.60	34 344.57	0.00	0.00	23 894.60	34 344.57	85 449.97
615.01	Rietstrasse	260 000.00	0.00	0.00	0.00	2 186.30	0.00	2 186.30	0.00	257 813.70
615.03	Umgestaltung Dorfzentrum	906 500.00	293 200.00	47 303.85	0.00	20 274.25	0.00	67 578.10	0.00	688 721.90
615.03	Nachtragskredit (fak. Referendum)	143 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>										
720.01	Neubau Meteorwasserleitung Dorfdreieck	745 000.00	0.00	312 71.30	0.00	373 497.14	0.00	404 768.44	0.00	340 231.56
720.02	Neubau Meteorwasserleitung Rietstrasse	595 000.00	0.00	0.00	0.00	27 226.10	0.00	27 226.10	0.00	567 773.90
720.03	Steuerung Pumpstationen	287 000.00	0.00	89 792.55	0.00	117 049.49	0.00	206 842.04	0.00	80 157.96
790.01	Ortsplanungsrevision	84 700.00	0.00	98 750.90	0.00	42 429.70	0.00	141 180.60	0.00	265 19.40
790.01	Nachtragskredit (GR-Beschluss)	83 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	

# STEUERPLAN 2024

---

## 1. Einkommens- und Vermögenssteuern

Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer 2024	5 550 000	
Steuern in Prozenten der einfachen Steuer	117%	
Einkommens- und Vermögenssteuern 2024	6 493 500	
Nachzahlungen bis 2023	390 000	<b>6 883 500</b>

## 2. Grundsteuern

Grundstückwerte CHF 751 625 000 à 0,8‰	627 300	
(Vorjahr CHF 717 875 000)		
Grundstückwerte CHF 28 500 000 à 0,2‰	5 700	<b>633 000</b>

# FINANZPLANUNG 2024–2028

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN (Beträge in CHF 1000)

	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
<b>Nettoaufwand</b>					
Allgemeine Verwaltung	1 516.2	1 474.2	1 480.6	1 476.4	1 476.5
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	343.7	329.0	323.3	298.3	252.2
Bildung	8 040.7	8 082.3	8 512.4	8 469.8	8 511.7
Kultur, Sport und Freizeit	318.1	319.2	341.1	368.6	344.0
Gesundheit	742.9	758.9	776.8	794.9	812.8
Soziale Sicherheit	714.5	783.8	791.8	842.1	868.9
Verkehr	565.1	564.3	587.5	618.8	662.6
Umweltschutz und Raumordnung	552.8	617.5	563.5	629.4	530.3
Volkswirtschaft	133.0	132.1	132.5	132.6	132.8
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>12 927.0</b>	<b>13 061.3</b>	<b>13 509.5</b>	<b>13 630.9</b>	<b>13 591.8</b>
<b>Finanzen und Steuern</b>					
Allgemeine Steuern	– 6 831.5	– 6 957.9	– 7 098.1	– 7 225.8	– 7 371.6
Anteile an Kantonseinnahmen	– 1 298.0	– 1 228.5	– 1 248.8	– 1 220.2	– 1 192.2
Sondersteuern	– 953.7	– 916.4	– 922.0	– 922.3	– 927.0
Finanz- und Lastenausgleich	– 2 616.4	– 2 746.8	– 3 120.4	– 3 464.1	– 3 830.8
Ertragsanteile, übrige	– 655.0	– 658.5	– 658.0	– 658.5	– 660.0
Vermögens- und Schuldenverwaltung	– 19.3	– 5.1	– 2.7	120.3	117.5
Rückverteilung	– 3.0	– 3.0	– 3.0	– 3.0	– 3.0
Nicht aufgeteilte Posten	– 3.3	– 45.5	– 62.2	– 95.5	– 95.5
<b>Total Finanzertrag</b>	<b>– 12 380.2</b>	<b>– 12 561.7</b>	<b>– 13 115.2</b>	<b>– 13 469.1</b>	<b>– 13 962.6</b>
<b>Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss</b>	<b>546.8</b>	<b>499.6</b>	<b>394.3</b>	<b>161.8</b>	<b>– 370.8</b>
+ = Aufwandüberschuss/– = Ertragsüberschuss					
Ausgleichsreserve	1 643.3	1 143.7	749.4	587.6	958.4
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 082.1	3 082.1	3 082.1	3 082.1	3 082.1
<b>Ungebundenes Eigenkapital 31.12.</b>	<b>4 725.4</b>	<b>4 225.8</b>	<b>3 831.5</b>	<b>3 669.7</b>	<b>4 040.5</b>

# INVESTITIONSPLANUNG 2024–2028

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN (Beträge in CHF 1000)

	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>70.0</b>	<b>50.0</b>	<b>90.0</b>	<b>50.0</b>	<b>50.0</b>
Investitionsbeiträge an Wasserkorporation	70.0	50.0	90.0	50.0	50.0
<b>Bildung</b>	<b>1 151.9</b>	<b>0.0</b>	<b>5 050.0</b>	<b>5 040.0</b>	<b>2 000.0</b>
Neubau Schulraum/Turnhalle (Projektierung)	880.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Neubau Schulraum/Turnhalle	0.0	0.0	5 000.0	5 000.0	2 000.0
Schulhaus Oberdorf: Umrüstung auf LED	167.9	0.0	0.0	0.0	0.0
Interaktive Wandtafeln Schulzimmer	0.0	0.0	50.0	40.0	0.0
Schulbus	90.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Schulhaus Räbli/Oberdorf: Umrüstung Heizung	14.0	166.0	0.0	0.0	0.0
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>2 131.2</b>	<b>0.0</b>	<b>130.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
Gemeinschaftsraum Dorfdreieck	356.2	0.0	0.0	0.0	0.0
Sanierung Rietsporthalle	1 700.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sanierung Aussenanlagen RSH	75.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Heizung Rietsporthalle	0.0	0.0	130.0	0.0	0.0
<b>Verkehr</b>	<b>315.0</b>	<b>1 437.0</b>	<b>445.5</b>	<b>200.0</b>	<b>0.0</b>
Dorfdreieck/Kantonsstrasse Nr. 50	0.0	263.0	0.0	0.0	0.0
Dorfdreieck/Kantonsstrasse Nr. 50 (Trottoir)	0.0	501.0	0.0	0.0	0.0
Umgestaltung Dorfzentrum	300.0	300.0	0.0	0.0	0.0
18. Strassenbauprogramm (Kantonsstrasse Nord)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rietstrasse	15.0	243.0	0.0	0.0	0.0
Haldenstrasse	0.0	0.0	400.0	0.0	0.0
Unterhaldenstrasse	0.0	0.0	0.0	200.0	0.0
öB Kantonsstrasse: Umrüstung auf LED	0.0	0.0	45.5	0.0	0.0
Heizung Werkgebäude	0.0	130.0	0.0	0.0	0.0
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>379.5</b>	<b>465.0</b>	<b>– 90.0</b>	<b>255.0</b>	<b>– 150.0</b>
Neubau Meteorwasserleitung Rietstrasse	32.7	535.0	0.0	0.0	0.0
Neubau Meteorwasserleitung Dorfdreieck	340.2	0.0	0.0	0.0	0.0
Neubau Meteorwasserleitung Eisenbahnstrasse	0.0	0.0	60.0	405.0	0.0
Neubau Meteorwasserleitung Schulstrasse	30.0	430.0	0.0	0.0	0.0
Steuerungen Pumpstationen	80.1	0.0	0.0	0.0	0.0
PV-Anlage ARA Gebäude	110.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Anschlussbeiträge	– 400.0	– 500.0	– 150.0	– 150.0	– 150.0
Ortsplanungsrevision	26.5	0.0	0.0	0.0	0.0
Gemeinschaftsgrab	160.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>120.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
Elektronische Ortseingangstafeln	120.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Liegenschaften Verwaltungsvermögen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>42.5</b>	<b>0.0</b>
Anschlussbeiträge Wärmeverbund	0.0	0.0	0.0	42.5	0.0
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>3 490.1</b>	<b>1 796.9</b>	<b>1 800.1</b>	<b>5 980.0</b>	<b>5 100.0</b>

# GUTACHTEN UND ANTRAG DES GEMEINDERATES

## ÜBER DIE KREDITBEWILLIGUNG VON CHF 460 000 INKL. MWST FÜR DAS PROJEKT «NEUBAU EINER METEORABWASSERLEITUNG IN DER SCHULSTRASSE»

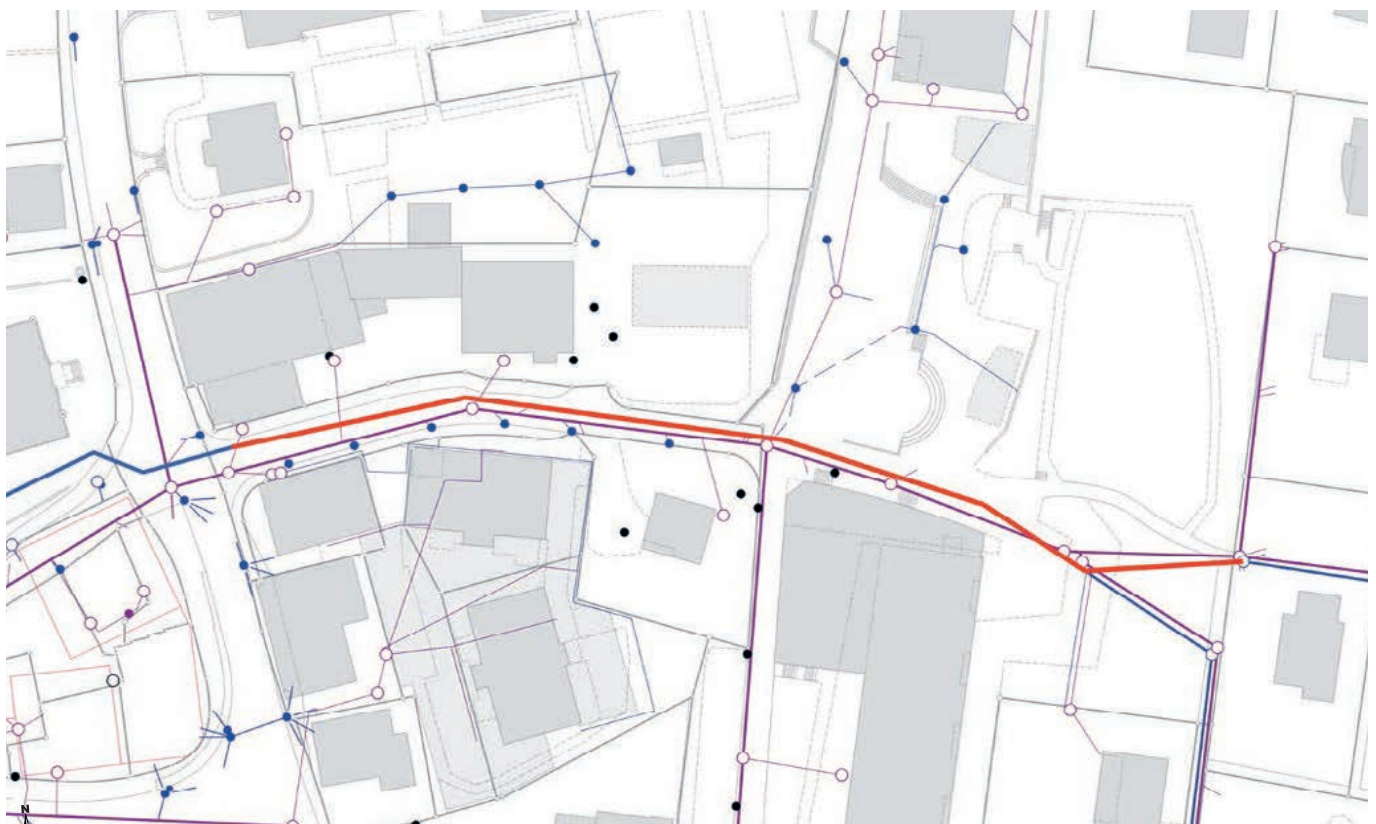
### GESCHÄTZTE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER


**Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zur Erteilung eines Kredites von CHF 460 000.00 inkl. MWST für die Ausführungsplanung und den Neubau einer Meteorabwasserleitung in der Schulstrasse. Die Arbeiten sind notwendig, damit die erforderliche Trennung des Meteorabwassers vom Schmutzabwasser umgesetzt werden kann.**

### Ausgangslage

Bei der Erschliessung der beiden Wohngebiete Sonnenrain und Pfaffenguet wurden die Schmutzabwasser- und Meteorabwasserleitungen getrennt erstellt. Aufgrund der fehlenden Meteorabwasserleitung wurde an den Endpunkten beider Leitungsprojekte das Meteorabwasser in die vorhandene Schmutzwasserleitung angeschlossen.

Die Politische Gemeinde Benken beauftragte 2017 das Ingenieurbüro Schällibaum AG, ein Vorprojekt mit tech-



-  Bestehende Mischabwasserleitung
-  Bestehende Meteorabwasserleitung
-  Projektierte Meteorabwasserleitung

nischem Bericht und Kostenschätzung für eine neue Meteorabwasserleitung als Trennsystem ab den beiden Wohngebieten Sonnenrainstrasse und Pfaffenguet bis zum eingedolten Rotlenkanal in der Rietstrasse auszuarbeiten.

Im Zusammenhang mit der Überbauung im Dorfdreieck wird der Abschnitt der neuen Meteorabwasserleitung von der Einfahrt Schulstrasse bis zur Einfahrt Rietstrasse erstellt. Anfangs 2025 ist die Weiterführung der Meteorabwasserleitung von der Einfahrt Rietstrasse bis zum eingedolten Rotlenkanal vorgesehen.

Die Politische Gemeinde Benken beabsichtigt im 2025 den Anschluss des Trennsystems der Wohngebiete Sonnenrainstrasse und Pfaffenguet sowie des Schulareals an die Meteorabwasserleitung Dorfdreieck anzuschliessen.

Ausschlaggebend für den Neubau der Meteorabwasserleitung in der Schulstrasse, nebst dem Anschluss der beiden Wohngebiete, ist die Realisierung der Fernwärmeleitung zu den Schulbauten, welche die Ortsgemeinde Benken plant. Der Bau der Fernwärmeleitung soll gleichzeitig mit der Regenabwasserleitung erfolgen, um Synergien zu nutzen.

Der Leitungsabschnitt in der Schulstrasse ist das letzte Teilstück des Gesamtprojekts, welches 2017 ausgearbeitet wurde.

### Projektbeschreibung/Technisches

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten im Dorfdreieck wird momentan ein Trennsystem als Entwässerung realisiert. Dabei wird eine neue Meteorwasserleitung, mit der Querung der Kantonsstrasse, bis zur Einfahrt der Schulstrasse erstellt. Mit dem anschliessenden Bau der Meteorwasserleitung in der Rietstrasse erfolgt der Anschluss an den Rotlenkanal. Damit das anfallende Regenwasser der beiden Wohngebiete Pfaffenguet und Sonnenrain sowie dem Schulareal direkt in ein Gewässer eingeleitet werden kann, fehlt das Teilstück in der Schulstrasse, von der Metzgerei Jud bis zum Haldenweg. Die neue Meteorwasserleitung soll in der Schulstrasse, gleichzeitig mit der Fernwärmeleitung der Ortsgemeinde, parallel zur heute bestehenden Schmutzwasserleitung gebaut werden.

In die Kosten eingerechnet ist lediglich eine Wiederherstellung der Belagsflächen. Eine komplette Strassen-sanierung ist vorerst nicht vorgesehen.

### Kostenschätzung

Das Ingenieurbüro Schällibaum AG, Wattwil, hat zusammen mit dem Vorprojekt eine Kostenschätzung erstellt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20%.

Planung und Realisierung neue Meteorabwasserleitung	CHF	425 000.00
MWST 8.1%	CHF	34 465.50
Rundung	CHF	575.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>460 000.00</b>

### Rechtliches/Finanzkompetenz

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Anhang Finanzbefugnisse; Ziff. 1.1.) sind einmalige neue Ausgaben über CHF 300 000.00 pro Fall der Bürgerversammlung in Form eines Gutachtens zur Abstimmung zu unterbreiten.

### Finanzierung/Abschreibung

Die Kosten für die Erstellung der Meteorwasserleitung werden aus der Gewässerschutzreserve entnommen und der Investitionsrechnung belastet. Die Abschreibungsdauer beträgt 50 Jahre.

## ANTRÄGE

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, dem Projekt und der Kreditvorlage zuzustimmen und stellt folgende Anträge:

1. Der erforderliche Kredit von CHF 460 000.00 zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten, bestehend aus dem Neubau der Meteorabwasserleitung wird bewilligt.
2. Die Kosten von CHF 460 000.00 für den Neubau der Meteorabwasserleitung werden aus der Gewässerschutzreserve entnommen. Die Kosten werden der Investitionsrechnung belastet und sind innert 50 Jahren abzuschreiben.
3. Der Gemeinderat wird zur Ausführung beauftragt und ermächtigt. Allfällige notwendige Projektänderungen im Rahmen des Kredites können durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Benken, 28. Februar 2024

Der Gemeinderat



# GUTACHTEN UND ANTRAG DES GEMEINDERATES

## ÜBER DIE KREDITBEWILLIGUNG VON CHF 880 000 INKL. MWST FÜR DEN PROJEKTIERUNGSKREDIT «NEUBAU TURNHALLE UND SCHULRAUMERWEITERUNG»

### GESCHÄTZTE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zur Erteilung des Projektierungskredites von CHF 880 000 inkl. MWST für das Projekt «Neubau Turnhalle und Schulraumerweiterung». Der Kredit ist notwendig, damit das Siegerprojekt aus dem durchgeführten Architekturwettbewerb als detailliertes Bauprojekt inkl. Kostenplanung ausgearbeitet wird. Dadurch kann der Gemeinderat ermitteln, wie hoch der Baukredit für den Neubau wird. Im Neubau sollen der Kindergarten, die Turnhalle und

weitere Schulräume für die Primarschule und Büroräumlichkeiten untergebracht werden. Der Neubau dient als Ersatz für den heutigen Anbau des Schulhauses Räßli. Die zwei Kindergärten und die Kleinturnhalle im Räßli kommen mit dem erwarteten Anstieg der Schülerzahlen in naher Zukunft an ihre Kapazitätsgrenzen und entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen an den Schulbetrieb. Der Anbau soll anschliessend abgebrochen und das alte Schulhaus Räßli instand gestellt werden. Der Baukredit wird der Bürgerversammlung voraussichtlich im Jahr 2025 vorgelegt. Mit dem Bau soll im Jahr 2026 begonnen werden.



Situationsplan

## Ausgangslage

Im Jahr 2022 führte die Politische Gemeinde den Architekturwettbewerb für den Neubau der Turnhalle und Schulraumerweiterung durch. Die Wettbewerbsjury empfahl dem Gemeinderat, das Projekt «Zaunkönig» des Planerteams, bestehend aus dem Architekturbüro studio birk AG, Luzern, und den Landschaftsarchitekten der Landformen AG, Kriens, als Siegerprojekt zu küren. Ihr Projektvorschlag weist im Vergleich zu den anderen Vorschlägen das kleinste Gebäudevolumen auf. Des Weiteren lassen die einfache Gebäudestruktur,

die Materialisierung und der vorgeschlagene Technisierungsgrad eine gute Wirtschaftlichkeit erwarten. Mit der gewählten Holzbauweise und einem hohen Vorfertigungsgrad kann zudem von einer ökologischen und nachhaltigen Bauweise ausgegangen werden. Der Gemeinderat hat dem Planerteam am 20. Dezember 2022 den Zuschlag erteilt und sie mit der Weiterbearbeitung und mit der Ausarbeitung des Projektierungskredites beauftragt.

Das Architekturbüro hat die Unterlagen für die weitere Bearbeitung in der internen Projektgruppe und



Visualisierung Ostfassade



Visualisierung Kindergarten

dem Gemeinderat erstellt. In den Unterlagen enthalten sind der Baubeschrieb mit dem Konzept für Statik, Konstruktion und Brandschutz. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden diverse Varianten geprüft, wie z.B. der separate Aussenzugang zur Turnhalle oder der Transport des Materials mit einem Lift. Auch der Abbruch des Räßli-Anbaus sowie ein Baubeschrieb für die sanfte Sanierung des alten Schulhaus Räßli wurden erarbeitet. Für die sanfte Sanierung des Schulhaus Räßli wurde ein Fachbüro für Denkmalpflege beigezogen, welches einen Kurzbericht zum Schutzzumfang des geschützten Kultur-



objekts verfasst hat. Zusätzlich wurde auch die Verkehrssicherheit rund um das Schulareal im Zusammenhang mit der geplanten Tempo-30-Zone geprüft.

Der Neubau soll an den Holzschnitzel-Wärmeverbund der Ortsgemeinde Benken angeschlossen werden. Ein Fachbüro hat den Energiebedarf des Neubaus sowie der bestehenden Schulhäuser Räßli und Oberdorf berechnet. Dadurch konnte der Gemeinderat mit der Ortsgemeinde Benken einen Anschluss prüfen.

Um die Bedürfnisse aller Interessengruppen frühzeitig im Projekt aufzunehmen, fand ein Informationsanlass statt. Die Turnhalle im Neubau soll nebst der Primarschule weiterhin durch die Vereine genutzt werden können.

Damit der Projektierungskredit so genau wie möglich beziffert werden kann, hat das Architekturbüro Offerten von Fachplanern für die einzelnen Arbeitsgattungen eingeholt. Mit der Zustimmung der Bürgerschaft zum vorliegenden Gutachten können die einzelnen Fachplaner zusammen mit dem Architekturbüro und der internen Projektgruppe weiterarbeiten, damit an der Bürgerversammlung im Jahr 2025 der Baukredit für den Neubau, den Abbruch der Anbaute und die Sanierung des Schulhaus Räßli unterbreitet werden kann.

### Projekt

Das Projekt «Zaunkönig» beinhaltet Kindergarten, Turnhalle und Schulraumerweiterung in einem schlanken Baukörper in Holzbauweise. Das Volumen des Baukörpers steht im Einklang mit den bestehenden Schulhäusern Oberdorf und Räßli sowie mit der Kirche und bindet sich in die topographischen Begebenheiten ein. Die offene Spiel- und Pausenfläche verbindet sich mit dem bestehenden Pausenraum. Ein Spielweg entlang der Kindergartenräumlichkeiten führt zu einem bepflanzten Grünstreifen mit eingebetteten Spielgeräten. Eine Weitsprungbahn am östlichen Hang schliesst die grosse Spielwiese ab. Das Projekt schafft gute Wegverbindungen innerhalb des Schulareals und eine stärkere Anbindung an das angrenzende Quartier und die Kirche.

Der gewählte Standort des Neubaus entlang der bestehenden Hangkante ermöglicht es, das Gebäude auf zwei Niveaus ebenerdig zu erschliessen. Das obere Erdgeschoss auf Niveau Pausenplatz ist der Erschliessung der Kindergärten vorbehalten.

Die Turnhalle kann durch die Erschliessung auf dem unteren Erdgeschoss, Niveau Turnhallenplatz, direkt und unabhängig vom restlichen Gebäude betreten werden. Über eine gedeckte Vorzone betritt man das Foyer mit Blick auf das untere Hallenniveau. Die Turnhalle wird talseitig natürlich belichtet und überzeugt durch eine gute Organisation und Anordnung der Räume, auch für die Vereinsnutzung. Ein Lift verbindet alle Geschosse miteinander.

Die Parkplätze werden von der Blattenstrasse her erschlossen.

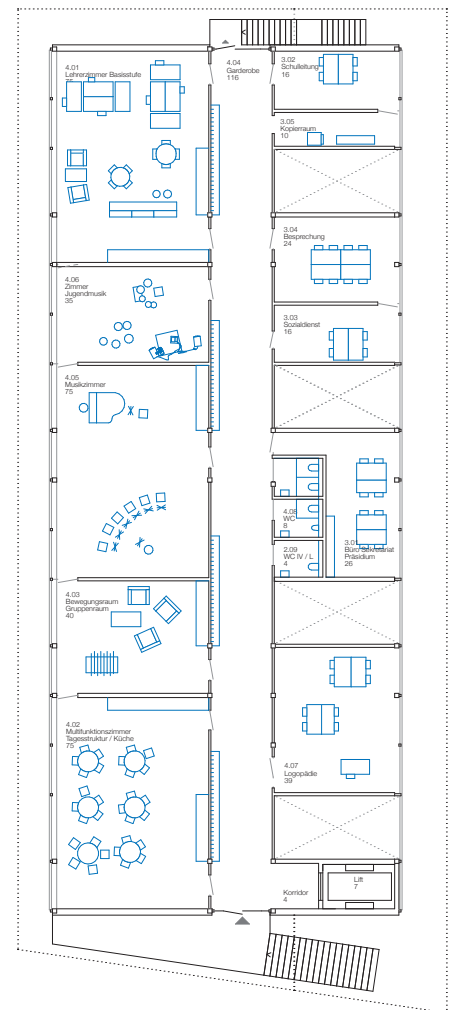
Die Hauptschulräume des Kindergartens sind primär nach Westen ausgerichtet. Gegen Osten sind untergeordnete, kleinere Räume orientiert. Die hohen Garderobenräume bringen zusätzlich Licht in die Tiefe des Grundrisses. In die nahezu quadratischen Haupträume sind Wasch- und Materialräume integriert. Durch den Mittelkorridor im Obergeschoss kann das Gebäude nord- und südseitig über eine Aussentreppe begangen werden. Über ein langes Oblichtband durch den Versatz der zwei Pultdächer wird der Korridor grosszügig belichtet.



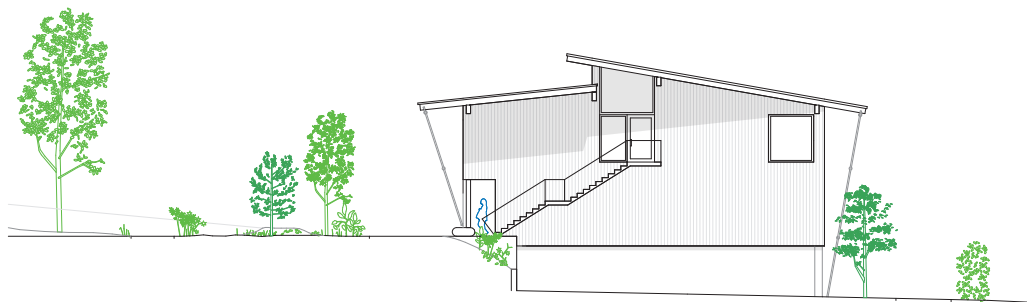
**Grundriss Erdgeschoss, Niveau Kindergarten**

Damit der Schul- und Turnbetrieb aufrechterhalten werden kann, ist der Abbruch des Anbaus des Räßli-Schulhauses erst geplant, wenn der Neubau steht. Nach dem Abbruch ist die Fassade des Schulhaus Räßli an der Abbruchseite zu sanieren und instand zu stellen. Durch die schrittweisen Bauarbeiten werden keine provisorischen und kostenintensiven Schulräume notwendig.

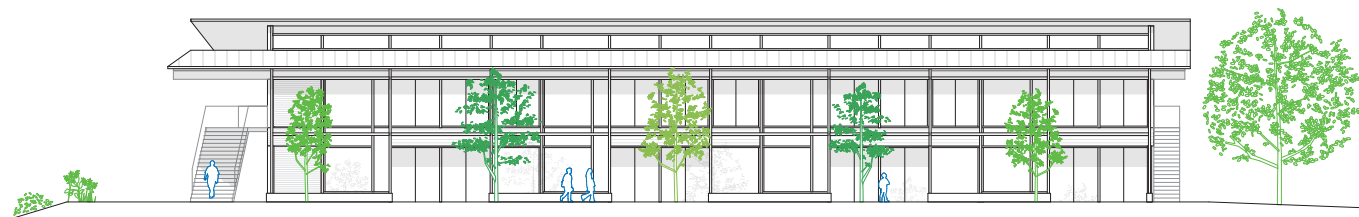
Ziel ist es, dass im Jahr 2026 mit dem Bau der Schul- und Turnraumerweiterung begonnen werden kann.



**Grundriss Obergeschoss, Schulraumerweiterung**



**Nordfassade**



**Ostfassade**

### Kosten

Für den Projektierungskredit wurde ein Kostenvoranschlag erstellt. Die folgende Kostenschätzung beinhaltet alle Kosten für die Phase «Projektierung» mit den Teilphasen Vorprojekt, Bauprojekt und Bewilligungsverfahren. Die Genauigkeit der Kostenschätzung liegt bei diesem Planungsstand bei  $-/+ 25\%$ .

#### Kostenvoranschlag Projektierungskredit

Architektur	CHF	438 985
Landschaftsarchitektur	CHF	49 208
Bauingenieur	CHF	18 523
Holzbaingenieur	CHF	44 868
HLS-Ingenieur Neubau	CHF	27 357
Elektroingenieur	CHF	13 047
Bauphysik	CHF	12 600
Akustik	CHF	9 800
Brandschutz	CHF	8 597
Geometer	CHF	7 000
Geologe	CHF	15 000
Bauherrenberatung	CHF	5 000
<b>Zwischentotal I</b>	<b>CHF</b>	<b>649 984</b>
Reserve +25% inkl. Rundung	CHF	162 496
Rundung	CHF	1 581
<b>Zwischentotal II</b>		<b>814 061</b>
MWST 8.1%	CHF	65 939
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>880 000</b>

### ANTRÄGE

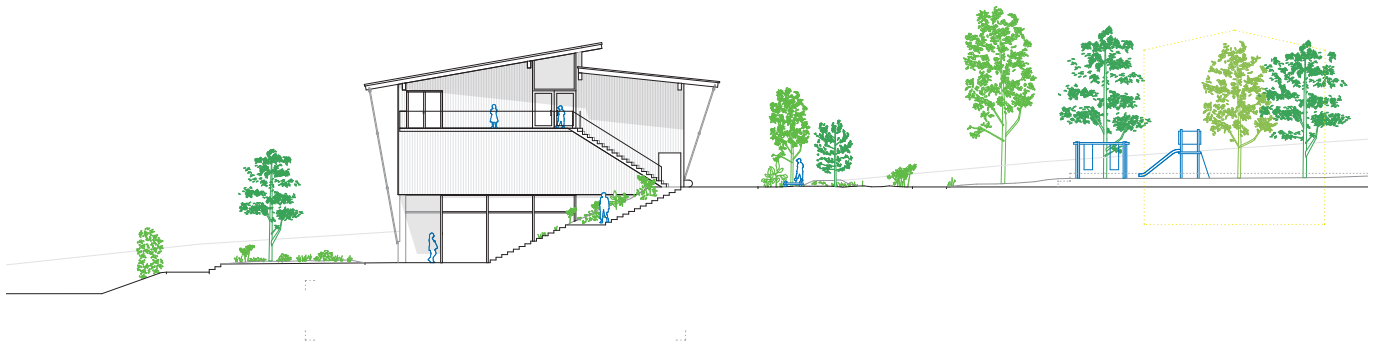
Der Gemeinderat empfiehlt und beantragt Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, dem Projektkredit für den «Neubau Turnhalle und Schulraumerweiterung» zuzustimmen und stellt Ihnen die nachfolgenden Anträge:

1. Der erforderliche Projektierungskredit von CHF 880 000 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten wird bewilligt.
2. Die Kosten werden der Investitionsrechnung belastet und über 10 Jahre abgeschrieben.
3. Der Gemeinderat wird zur Ausführung beauftragt und ermächtigt. Allfällige notwendige Projektänderungen im Rahmen des Kredits können durch den Gemeinderat beschlossen werden.

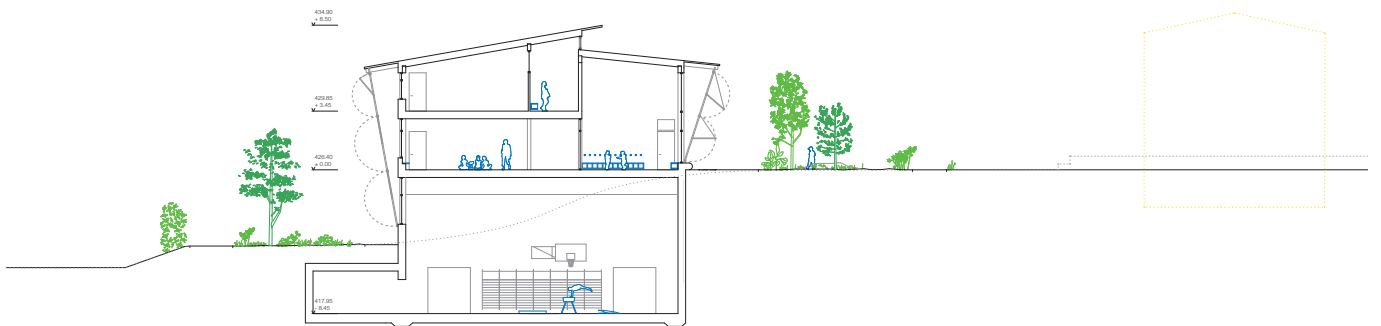
Benken, 28. Februar 2024

Der Gemeinderat

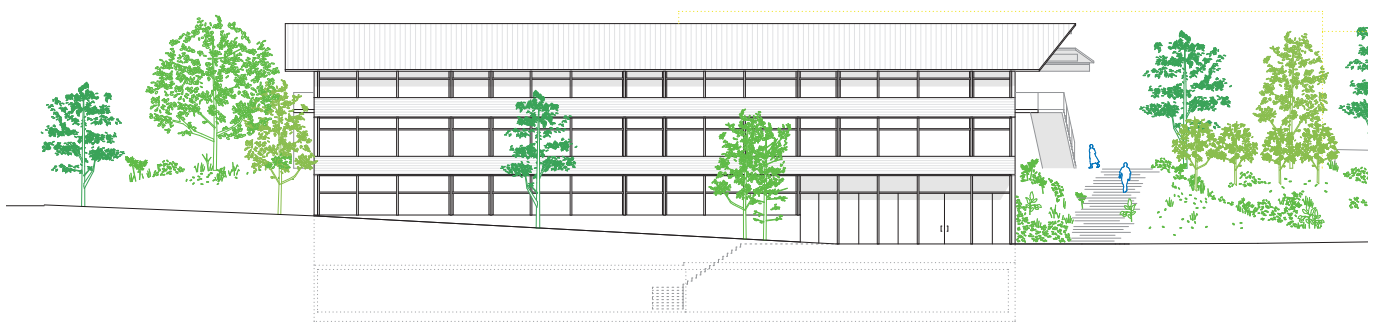
# Ansichten und Schnitte Neubau Turnhalle und Schulraumerweiterung



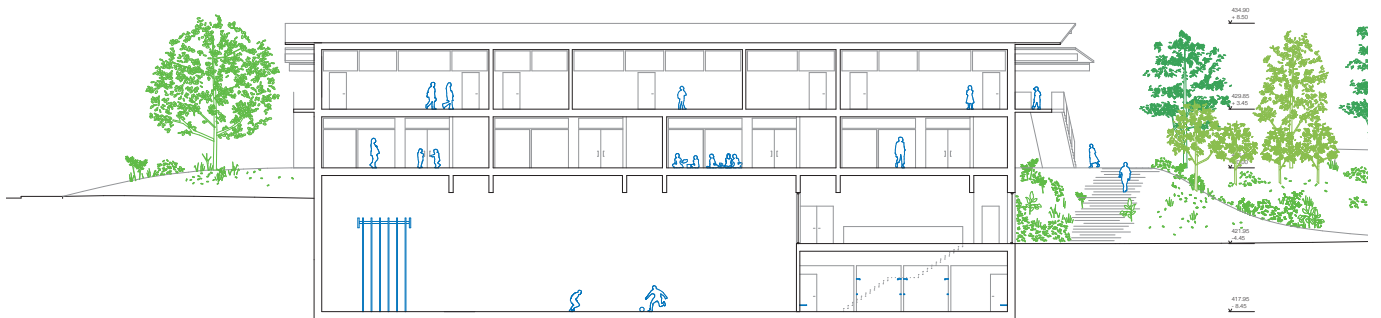
Südfassade



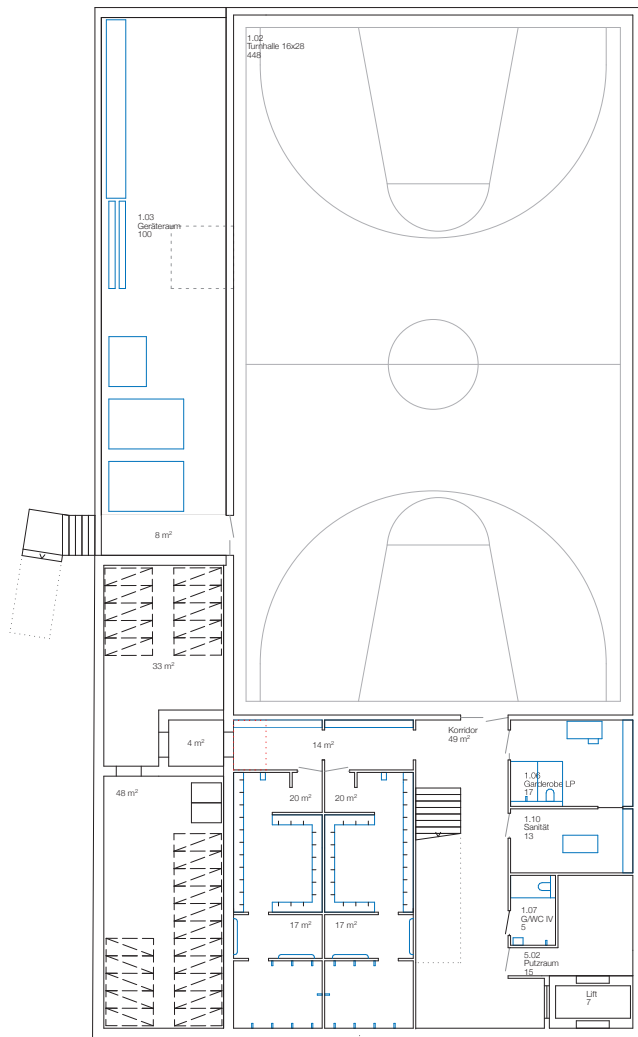
Querschnitt



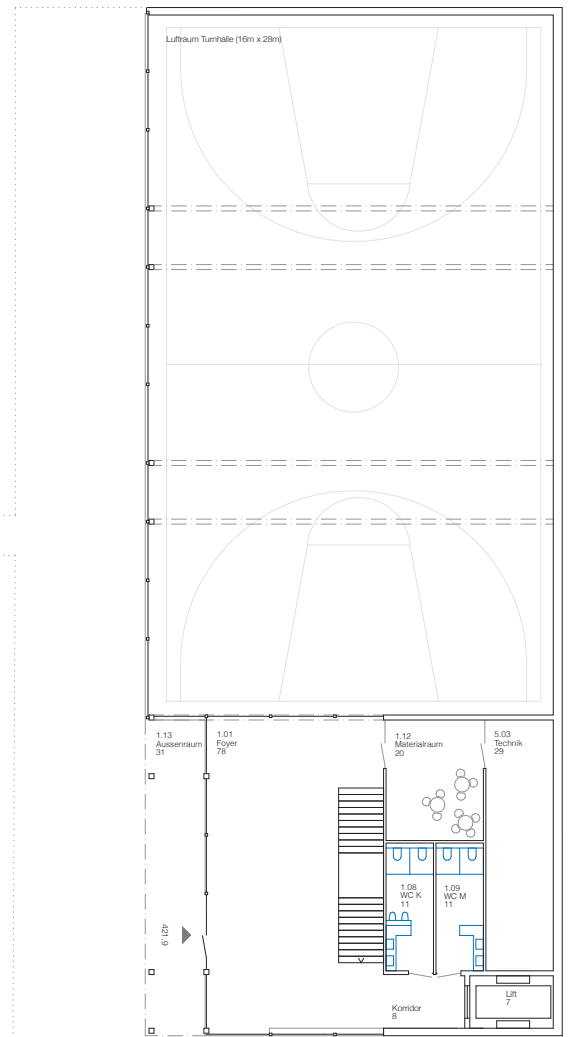
Westfassade



Längsschnitt



**Grundriss Untergeschoss, Niveau Turnhalle**



**Grundriss Unteres Erdgeschoss, Eingang Turnhalle**

# ERFOLGSRECHNUNG

## ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

### GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Budget 2023 CHF	Rechnung 2023 CHF	Budget 2024 CHF
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>5 467 100.00</b>	<b>5 193 173.34</b>	<b>6 503 900.00</b>
30 Personalaufwand	286 500.00	270 423.55	294 400.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 182 200.00	4 091 649.89	5 193 600.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	245 000.00	239 595.15	257 500.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	663 100.00	510 168.75	666 900.00
39 Interne Verrechnungen Aufwand	90 300.00	81 336.00	91 500.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>- 5 305 800.00</b>	<b>- 4 986 138.11</b>	<b>- 6 358 800.00</b>
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	- 157 000.00	- 156 765.05	- 158 000.00
42 Entgelte	- 4 989 000.00	- 4 677 296.81	- 5 992 500.00
43 Übrige Erträge	- 57 200.00	- 58 376.20	- 101 100.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	- 12 300.00	- 12 364.05	- 15 700.00
49 Interne Verrechnungen Ertrag	- 90 300.00	- 81 336.00	- 91 500.00
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>161 300.00</b>	<b>207 035.23</b>	<b>145 100.00</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>9 900.00</b>	<b>- 15 302.70</b>	<b>9 900.00</b>
34 Finanzaufwand	10 000.00	0.00	10 000.00
44 Finanzertrag	- 100.00	- 15 302.70	- 100.00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>9 900.00</b>	<b>- 15 302.70</b>	<b>9 900.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>171 200.00</b>	<b>191 732.53</b>	<b>155 000.00</b>
<b>Gesetzlich vorgegebene Reserveveränderungen</b>	<b>- 193 000.00</b>	<b>- 197 086.50</b>	<b>- 193 000.00</b>
48 Entnahmen aus Vorfinanzierungen	- 193 000.00	- 197 086.50	- 193 000.00
<b>Ergebnis nach gesetzlich vorgegebenen Reserveveränderungen</b>	<b>- 21 800.00</b>	<b>- 5 353.97</b>	<b>- 38 000.00</b>
<b>Der Bürgerschaft beantragte Reserveveränderungen</b>	<b>0.00</b>	<b>5 353.97</b>	<b>0.00</b>
38 Einlagen in Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
38 Einlagen in Ausgleichsreserve	0.00	5 353.97	0.00
48 Entnahmen aus Reserven	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 21 800.00</b>	<b>0.00</b>	<b>- 38 000.00</b>

+ = Aufwandüberschuss/- = Ertragsüberschuss



# ERFOLGSRECHNUNG

## ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
<b>871 Elektrizität</b>	<b>5 477 100</b>	<b>5 498 900</b>	<b>5 193 173.34</b>	<b>5 198 527.31</b>	<b>6 513 900</b>	<b>6 551 900</b>
<b>Saldo</b>	<b>21 800</b>		<b>5 353.97</b>		<b>38 000</b>	
8710 Elektrizität allgemein	687 800	162 100	689 792.17	163 742.45	685 600	210 600
8711 Elektrizitätsnetz	258 700	20 200	226 932.73	21 643.34	268 900	21 300
8712 Stromhandel und Übriges	3 625 000	4 877 800	3 550 354.18	4 533 989.37	4 649 300	5 875 700
8713 Photovoltaikanlagen	800	6 000	756.55	6 242.89	5 900	6 000
8714 Glasfasernetz	231 800	82 600	215 260.31	103 620.01	227 400	87 100
8719 Finanzen	673 000	350 200	510 077.40	369 289.25	676 800	351 200

### RECHNUNG 2023

Die Rechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 5 193 173.34 und einem Ertrag von CHF 5 198 527.31 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5 353.97 ab.

Die Details der Jahresrechnung können bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 293 30 36) bezogen werden.

### BUDGET 2024

Das Budget 2024 weist bei einem Aufwand von CHF 6 513 900.00 und einem Ertrag von CHF 6 551 900.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 38 000.00 aus.

### ANTRÄGE

#### Gewinnverwendung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.
- 2) die folgende Gewinnverwendung zu genehmigen:  
CHF 5 353.97 Einlage in die Ausgleichsreserve

### ANTRAG

#### Budget

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2024 gemäss detaillierter Rechnung zu genehmigen.

#### 8710 Elektrizität allgemein

- Es wurde ein Netzqualitätsanalysator und ein Bauanschlusskasten angeschafft.
- Der Verbrauch an Betriebs- und Verschleissmaterial fiel tiefer aus als geschätzt.
- Die Kosten der Energieplattform AG und esolva AG für die Messdienstleistungen betragen CHF 9 473.31, weshalb die entsprechende Position etwas höher ausfällt.
- Die Ausschreibung des neuen Stromverrechnungsprogramms verursachte Kosten von CHF 9 097.40.
- Der Unterhalt für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge schliesst innerhalb des budgetierten Rahmens ab.

#### 8710 Elektrizität allgemein

- Für die Dienstleistungen der Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG (Fachkundigkeit, technische Beratung, Stromverrechnung, Pikett, Aushilfe, Sekretariat) werden CHF 136 900.00 ins Budget aufgenommen.
- Für die Dienstleistungen der Energieplattform AG (Kalkulationen, Analysen) werden CHF 20 000.00 budgetiert.

### 8711 Elektrizitätsnetz

- Der Aufwand der Kalberer Elektroplanung AG für die Koordination der periodischen Kontrolle und die Datenimplementierung in die neue Software durch die Firma IBG Engineering AG fielen höher aus.
- Für die Übernahme der Elektrokatasterpläne durch die SAK AG wurde im Berichtsjahr deutlich weniger aufgewendet als angenommen.
- Der Unterhalt an Hausanschlüssen NE7 verursachte Mehrkosten von CHF 4 694.03. Dies ist den Beurteilungen der vielen Anschlussgesuche von PV-Anlagen geschuldet.
- Der unvorhergesehene Schachteinbau an der Starrbergstrasse verursachte Kosten in der Höhe von CHF 6 009.50.

### 8712 Stromhandel und Übriges

#### Energie:

Verkauf	CHF	1 786 539.55
Einkauf	CHF	1 777 763.37
Bruttogewinn	CHF	8 776.18

#### Netznutzung:

Verkauf	CHF	1 881 748.80
Einkauf	CHF	903 259.88
Bruttogewinn	CHF	978 488.92

### 8714 Glasfasernetz

Die Benützungsgebühren für das Glasfasernetz fielen erfreulicherweise höher aus als budgetiert.

### 8719 Finanzen

Die Elektrizitätsversorgung lieferte der Politischen Gemeinde einen Gewinnanteil von CHF 350 000.00 ab (Budget: CHF 500 000.00).

### 8711 Elektrizitätsnetz

- Die Datennachführung der SAK St.Gallen verursacht Kosten von CHF 20 000.00.
- Für Schalterrevisionen wird mit einem Aufwand von CHF 25 000.00 gerechnet.
- Die Netzanalyse NE7 wird durch ein Ingenieurbüro durchgeführt und ist mit CHF 20 000.00 budgetiert.
- Für die Öl Kontrolle der Transformatoren wird mit Kosten von CHF 9 000.00 gerechnet.

### 8712 Stromhandel und Übriges

Die EVB rechnet mit folgenden Erträgen aus dem Stromhandel:

#### Energie:

Verkauf	CHF	2 213 000.00
Einkauf	CHF	2 312 900.00
Bruttoverlust	CHF	99 900.00

#### Netznutzung:

Verkauf	CHF	2 171 100.00
Einkauf	CHF	975 000.00
Bruttogewinn	CHF	1 196 100.00

Der Bruttoverlust wird mit den Deckungsdifferenzen begründet.

### 8719 Finanzen

Es wird wiederum eine Gewinnablieferung von CHF 500 000.00 budgetiert.

# NEUE AUSGABEN

## ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

Neue Ausgaben sind Ausgaben, für die weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine andere vertragliche Verpflichtung (z.B. Vereinbarung, Vertrag o.ä.) besteht. Kredite werden nach Art. 117 Abs. 1 Gemeindegesetz durch das Budget oder durch besondere Beschlüsse der Bürgerschaft gewährt.

Da die Stimmberechtigten nur mit aussagekräftigen Bezeichnungen über neue Ausgaben, die mit dem Budget zu beschliessen sind und in ihre Zuständigkeit fallen, beschliessen können, sind entsprechende Beträge ab CHF 10 000 nachfolgend ausgewiesen.

<b>Gliederung</b>	<b>Details und Begründungen</b>	<b>Budget 2024</b>
871	Dienstleistungen Energieplattform AG: Kalkulationen, Deckungsdifferenzanalyse	20 000
871	Installationskontrollen	20 000
871	Nachführung Werkpläne	20 000
871	Netzanalyse durch Ingenieurbüro	20 000

# INVESTITIONSRECHNUNG

## ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
	1 080 300	23 300	483 892.87	91 503.45	1 234 300	91 300
<b>Nettoinvestition</b>		<b>1 057 000</b>		<b>392 389.42</b>		<b>1 143 000</b>
<b>8710 Elektrizität allgemein</b>					<b>72'000</b>	
87101 Verwaltung Elektrizitätsversorgung					72'000	
<b>8711 Elektrizitätsnetz</b>	<b>981 100</b>	<b>18 300</b>	<b>437 766.86</b>	<b>41 613.30</b>	<b>976'900</b>	<b>41 300</b>
87111 Mittelspannungsanlagen	130 800		56 792.20		30 000	
87112 Trafostationen	163 800		100 700.70		104 000	
87113 Niederspannungsanlagen	686 500	18 300	280 273.96	41 613.30	842 900	41 300
<b>8714 Glasfasernetz</b>	<b>99 200</b>	<b>5 000</b>	<b>46 126.01</b>	<b>49 890.15</b>	<b>185 400</b>	<b>50 000</b>
87140 Glasfasernetz	99 200	5 000	46 126.01	49 890.15	185 400	50 000

### RECHNUNG 2023

#### 8711 Elektrizitätsnetz

Mittelspannungsanlagen NE5:

Die Leitungsführung zu einer neuen, privaten Trafostation musste angepasst werden.

Trafostationen NE6:

In einer neuen, privaten Trafostation mussten für den Anlageteil der EVB Mittelspannungsschalter eingebaut werden.

In den Trafostationen ARA und Linthbrücke wurden die Niederspannungsverteilungen ersetzt.

Niederspannungsanlagen NE7:

- Der Rohrblock in der Räblistrasse wurde eingebaut
- Diverse Bauprojekte wurden nicht umgesetzt, weshalb die Anzahl an Gebäudeerschliessungen geringer ausfiel als erwartet.
- Diverse Netzsanierungsprojekte wurden erarbeitet
- Die Aufwendungen im Bereich intelligente Messsysteme beliefen sich auf total CHF 172 110.92. Dies liegt über dem budgetierten Wert.
- Die budgetierten Anschluss- und Netzkostenbeiträge wurden deutlich übertroffen.

#### 8714 Glasfasernetz

Für den Ausbau der Infrastruktur wurden CHF 46 126.01 aufgewendet, was knapp der Hälfte des budgetierten Betrages entspricht.

### BUDGET 2024

#### 8710 Verwaltung

Die Kosten für die Anschaffung der neuen Stromverrechnungssoftware im Bereich der Verwaltung betragen CHF 72 000.00.

#### 8711 Elektrizitätsnetz

Mittelspannungsanlagen NE5:

Zur Steigerung der Versorgungssicherheit im Bereich südlich der Linth wird ein Projekt erarbeitet.

Trafostationen NE6:

In der Trafostation ARA muss ein Trafo mit grösserer Leistung installiert werden.

Niederspannungsanlagen NE7:

- Durch die geplante Überbauung an der Schönaustrasse werden umfassende Netzsanierungen nötig. Diese sind mit CHF 275 500.00 budgetiert.
- Die Netzsanierung im Bereich Ellbogen ist mit CHF 110 400.00 budgetiert.
- Durch die geplanten Neubauten an der Eisenbahnstrasse ist auch in diesem Bereich eine Netzsanierung vorgesehen, diese ist mit CHF 60 000.00 budgetiert.
- Es sind Hausanschlüsse im Umfang von CHF 198 500.00 geplant.
- Für die Elektrizitätsleitungen im Dorfdreieck sind im Budgetjahr CHF 70 000.00 vorgesehen (Gesamtkredit CHF 135 000.00)
- Für die Anschaffung und Installation der intelligenten Messsysteme sind Aufwendungen von CHF 89 600.00 budgetiert.
- Die Netzsanierungen im Bereich Gsäss/Bildstein und Linthbrücke/Doggenstrasse werden ins 2025 verschoben.

#### 8714 Glasfasernetz

Im Bereich Glasfaser sind im Budgetjahr Investitionsausgaben über CHF 135 400 geplant.

# GELDFLUSSRECHNUNG

## ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Jahr 2023
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>– 489 379.94</b>
Jahresergebnis (Einlagen in das Eigenkapital)	5 353.97
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	239 595.15
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	– 15 278.00
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	– 12 229.05
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
Entnahmen aus Eigenkapital	– 197 086.50
Zunahme Forderungen	– 312 692.48
Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	128.05
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
Zunahme laufende Verbindlichkeiten	33 485.47
Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	– 171 929.55
Abnahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	– 3 839.00
Veränderung langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	– 54 888.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>– 371 845.99</b>
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	– 483 892.87
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	91 503.45
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	– 34 344.57
Veränderung kurzfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung langfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	54 888.00
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>– 861 225.93</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0.00</b>
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Veränderung kurzfristige Finanzanlagen	0.00
Veränderung langfristige Finanzanlagen	0.00
Veränderung Sachanlagen Finanzvermögen	0.00
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Veränderung Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00
Veränderung Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0.00
<b>Total Geldfluss</b>	<b>– 861 225.93</b>
<b>Kontrolle</b>	
Bestand flüssige Mittel 01.01.2023	2 800 080.22
Bestand flüssige Mittel 31.12.2023	1 938 854.29
<b>Zunahme flüssige Mittel</b>	<b>– 861 225.93</b>

# BILANZ

## ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Anfangsbestand 01.01.2023 CHF	Zuwachs CHF	Veränderungen Abgang CHF	Endbestand 31.12.2023 CHF
<b>1 Aktiven</b>	<b>9 339 619.24</b>	<b>22 012 466.52</b>	<b>22 301 552.30</b>	<b>9 050 533.46</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>3 507 947.15</b>	<b>21 504 727.40</b>	<b>22 038 110.90</b>	<b>2 974 563.65</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2 800 080.22	9 390 018.51	10 251 244.44	1 938 854.29
101 Forderungen	650 166.88	12 099 087.99	11 786 395.51	962 859.36
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	128.05	342.90	470.95	0.00
107 Finanzanlagen	57 572.00	15 278.00	0.00	72 850.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>5 831 672.09</b>	<b>507 739.12</b>	<b>263 441.40</b>	<b>6 075 969.81</b>
140 Sachanlagen VV	5 831 672.09	507 739.12	263 441.40	6 075 969.81
<b>2 Passiven</b>	<b>9 339 619.24</b>	<b>13 334 149.61</b>	<b>13 623 235.39</b>	<b>9 050 533.46</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>1 864 886.45</b>	<b>13 328 795.64</b>	<b>13 426 148.89</b>	<b>1 767 533.20</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	844 256.94	12 718 756.64	12 685 271.17	877 742.41
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	11 770.50	11 770.50	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	713 039.17	506 765.05	713 039.17	506 765.05
205 Kurzfristige Rückstellungen	9 344.50	0.00	3 839.00	5 505.50
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	298 245.84	91 503.45	12 229.05	377 520.24
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>7 474 732.79</b>	<b>5 353.97</b>	<b>197 086.50</b>	<b>7 283 000.26</b>
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	4 584 879.82	0.00	197 086.50	4 387 793.32
294 Reserven	2 111 247.23	5 353.97	0.00	2 116 601.20
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	778 605.74	0.00	0.00	778 605.74

# ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2023

## ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

### 1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG EINSCHLIESSLICH DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

#### 1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet.

#### 1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

#### Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.<sup>1</sup>

#### Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

#### Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

#### Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

#### Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

#### Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

#### Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

#### Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

#### 1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

#### Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

<sup>1</sup> Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101 Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102 Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien.	Anschaffungs-/Herstellkosten
107 Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z.B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.	Nominalwert

## Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräußerung oder Entwidmung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
140 Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142 Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen



144	Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

## Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
200 Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202 Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen.	Nominalwert
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205 Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208 Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

## Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
290 Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim). Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291 Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds). Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben. Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294 Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

### 1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

#### Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

#### Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 9. Oktober 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Kategorie	Verteilnetz	Nutzungsdauer in Jahren
AB5 und AB7	Anschlussbeiträge NE5 und NE7	37
NKB5 und NKB7	Netzkostenbeiträge NE5 und NE7	37
FMS	Freileitungen NE5	25
FNS	Freileitungen NE7	25
HA5	Hausanschlüsse NE5	37
HA7	Hausanschlüsse NE7	37
KMSO	Kabelnetz NE5 ohne Rohrblock	37
KNSO	Kabelnetz NE7 ohne Rohrblock	37
RBMS	Rohrblock NE5	57
RBNS	Rohrblock NE7	57
MZS	Muffen- und Zugschächte	37
RRO	Reserverohre	57

MSA5	Messapparate NE5	15
MSA7	Messapparate NE7	15
RSE7	Rundsteuerempfänger NE7	15
RST	Rundsteueranlage	15
VK	Verteilkabinen	37
SKA	Signalkabel	22
TSL	Trafostation Land	Keine Abschreibung
TSG	Trafostation Gebäude	35
TSM	Trafostation MS-Anlage	35
TSN	Trafostation NS-Anlage	35
TST	Trafostation Transformator	35
TSZ	Trafostationen Zubehör	15
KNG	Kabelnetz Glasfaser	25
ABG	Anschlussbeiträge Glasfaser	20

#### Aktivierungsrichtlinien

Die Aktivierungsrichtlinien wurden am 9. Oktober 2018 vom Gemeinderat Benken genehmigt. Sie treten rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft und gelten für den Gesamtaufbau der Anlagenbuchhaltung.

#### Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 9. Oktober 2018 CHF 5 000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

## 2. EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
<b>2930</b>	<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>4 584 879.82</b>	<b>0.00</b>	<b>197 086.50</b>	<b>4 387 793.32</b>
29301	Glasfasernetz	4 014 687.67	0.00	167 278.65	3 847 409.02
29302	SmartMetering	570 192.15	0.00	29 807.85	540 384.30
<b>2940</b>	<b>Ausgleichsreserve</b>	<b>2 111 247.23</b>	<b>5 353.97</b>	<b>0.00</b>	<b>2 116 601.20</b>
29400	Ausgleichsreserve	2 111 247.23	5 353.97	0.00	2 116 601.20
<b>2990</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
29900	Jahresergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>2999</b>	<b>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>778 605.74</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>778 605.74</b>
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	778 605.74	0.00	0.00	778 605.74
<b>29</b>	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>7 474 732.79</b>	<b>5 353.97</b>	<b>197 086.50</b>	<b>7 283 000.26</b>

## 3. RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Elektrizitätsversorgung.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
<b>2050</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals</b>	<b>9 344.50</b>	<b>0.00</b>	<b>3 839.00</b>	<b>5 505.50</b>
20500	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	9 344.50	0.00	3 839.00	5 505.50
<b>205</b>	<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>9 344.50</b>	<b>0.00</b>	<b>3 839.00</b>	<b>5 505.50</b>

## 4. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Elektrizitätsversorgung einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

**Die Elektrizitätsversorgung Benken verfügt über keine wesentlichen Beteiligungen.**

## 5. GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bezeichnung	Geschätzter Betrag per 31.12.
Keine	0.00
<b>Total Gewährleistungsverpflichtungen</b>	<b>0.00</b>

## 6. ANLAGESPIEGEL

### 6.1. Finanzvermögen: Finanz-, Sach- und immaterielle Anlagen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Wertberichtigungen (-)	Wertaufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umgl. (+/-)	
<b>107 Finanzanlagen</b>	<b>52 000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52 000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15 278,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20 850,00</b>
1070 Aktien und Anteilscheine	52 000,00	0,00	52 000,00	0,00	0,00	15 278,00	0,00	72 850,00
1071 Verzinsliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1072 Langfristige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>108 Sach- und immaterielle Anlagen FV</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1080 Grundstücke FV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1084 Gebäude FV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1086 Mobilien FV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Total</b>	<b>52 000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52 000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15 278,00</b>	<b>0,00</b>	<b>72 850,00</b>

## 6.2. Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Planmäßige Abschrei- bungen (-)	Ausserplanm. Abschreibungen/ Wertbericht (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	
<b>140 Sachanlagen VW</b>	<b>6 127 388,89</b>	<b>507 739,12</b>	<b>6 635 128,01</b>	<b>- 295 716,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 559 158,20</b>	<b>6 075 969,81</b>
140310 Verteilanlagen allgemein	83 192,93	0,00	83 192,93	- 20 331,20	0,00	0,00	- 25 877,40	57 315,53
140311 Mittelspannungsanlagen NE5	282 810,95	56 792,20	339 603,15	- 8 428,00	0,00	0,00	- 15 969,50	323 633,65
140312 Trafostationen NE6	333 805,83	100 700,70	434 506,53	- 24 071,15	0,00	0,00	- 49 955,90	384 550,63
140313 Niederspannungsanlagen NE7	1 139 688,58	280 273,96	1 419 962,54	- 75 607,80	0,00	0,00	- 128 561,10	1 291 401,44
140314 Kabelnetz Glasfaser	4 287 890,60	46 126,01	4 334 016,61	- 167 278,65	0,00	0,00	- 338 794,30	3 995 222,31
140710 Anlagen im Bau	0,00	23 846,25	23 846,25	0,00	0,00	0,00	0,00	23 846,25

## 6.3. Passivierte Anschlussbeiträge

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge		Aufgelöste Anschlussbeiträge			Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 01.01. (-)	Planmäßige Auflösungen (-)	Abgänge (+)	
<b>20682 Passivierte Anschlussbeiträge</b>	<b>150 220,24</b>	<b>41 613,30</b>	<b>- 9 264,75</b>	<b>- 4 060,10</b>	<b>0,00</b>	<b>178 508,69</b>
206820.01 Passivierte Anschlussbeiträge NE5	644,00	0,00	- 34,80	- 17,40	0,00	591,80
206820.02 Passivierte Netzkostenbeiträge NE5	1 000,00	0,00	- 54,10	- 27,05	0,00	918,85
206820.03 Passivierte Anschlussbeiträge NE7	71 026,24	13 685,26	- 4 479,75	- 1 919,65	0,00	78 312,10
206820.04 Passivierte Netzkostenbeiträge NE7	77 550,00	27 928,04	- 4 696,10	- 2 096,00	0,00	98 685,94
<b>20683 Passivierte Anschlussbeiträge</b>	<b>163 378,90</b>	<b>49 890,15</b>	<b>- 6 088,55</b>	<b>- 8 168,95</b>	<b>0,00</b>	<b>199 011,55</b>
206830.05 Passivierte Anschlussbeiträge Glasfaser	163 378,90	49 890,15	- 6 088,55	- 8 168,95	0,00	199 011,55

## 7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

### 7.1. Finanzkennzahlen

<p><b>Selbstfinanzierungsgrad</b></p> <p>Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.</p>	<b>9%</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>über 100%</li> <li>80 – 100%</li> <li>50 – 80%</li> <li>&lt; 50%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ideal</li> <li>gut bis vertretbar</li> <li>problematisch</li> <li>ungenügend</li> </ul>
<p><b>Zinsbelastungsanteil</b></p> <p>Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.</p>	<b>0%</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>0 – 4%</li> <li>4 – 9%</li> <li>&gt; 9%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gut</li> <li>genügend</li> <li>schlecht</li> </ul>
<p><b>Nettoschuld pro Einwohner</b></p> <p>Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.</p>	<b>– 528.36</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&lt; 0 CHF</li> <li>1 – 1 000 CHF</li> <li>1 001 – 2 500 CHF</li> <li>2 501 – 5 000 CHF</li> <li>&gt; 5 000 CHF</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nettovermögen</li> <li>geringe Verschuldung</li> <li>mittlere Verschuldung</li> <li>hohe Verschuldung</li> <li>sehr hohe Verschuldung</li> </ul>
<p><b>Bruttoverschuldungsanteil</b></p> <p>Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.</p>	<b>18%</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&lt; 50%</li> <li>50 – 100%</li> <li>100 – 150%</li> <li>150 – 200%</li> <li>&gt; 200%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sehr gut</li> <li>gut</li> <li>mittel</li> <li>schlecht</li> <li>kritisch</li> </ul>
<p><b>Investitionsanteil</b></p> <p>Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.</p>	<b>9%</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&lt; 10%</li> <li>10 – 20%</li> <li>20 – 30%</li> <li>&gt; 30%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>schwache Investitionstätigkeit</li> <li>mittlere Investitionstätigkeit</li> <li>starke Investitionstätigkeit</li> <li>sehr starke Investitionstätigkeit</li> </ul>
<p><b>Kapitaldienstanteil</b></p> <p>Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.</p>	<b>5%</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&lt; 5%</li> <li>5 – 15%</li> <li>&gt; 15%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>geringe Belastung</li> <li>tragbare Belastung</li> <li>hohe Belastung</li> </ul>
<p><b>Selbstfinanzierungsanteil</b></p> <p>Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.</p>	<b>1%</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 20%</li> <li>10 – 20%</li> <li>&lt; 10%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gut</li> <li>mittel</li> <li>schlecht</li> </ul>

## 7.2. Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

Konto	Bezeichnung	Gesamtkredit		Objektstand per 01.01.		Veränderung		Objektstand per 31.12.		Verfügbare Restkredit
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
<b>871</b>	<b>Elektrizität</b>									
8711.01	Projekt Gäss und Bildstein	188'000.00	0.00	0.00	0.00	9'280.00	0.00	9'280.00	0.00	178'720.00
8711.01	Projekt Beckwies und Doggenstr.	268'400.00	0.00	0.00	0.00	14'566.25	0.00	14'566.25	0.00	253'833.75

# FINANZPLANUNG 2024–2028

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN (Beträge in CHF 1000)

	<b>Budget 2024</b>	<b>Planjahr 2025</b>	<b>Planjahr 2026</b>	<b>Planjahr 2027</b>	<b>Planjahr 2028</b>
Elektrizität allgemein	475.0	479.8	484.5	489.4	494.3
Elektrizitätsnetz	247.6	252.6	257.6	257.6	257.6
Stromhandel und Übriges	– 1 226.4	– 1 100.0	– 1 100.0	– 1 100.0	– 1 100.0
Photovoltaikanlagen	– 0.1	– 5.2	– 5.2	– 5.2	– 5.2
Glasfasernetz	140.3	137.5	134.7	132.0	129.4
Finanzen	325.6	319.1	312.7	306.5	300.3
<b>Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss</b>	<b>– 38.0</b>	<b>83.7</b>	<b>84.4</b>	<b>80.3</b>	<b>76.4</b>
+ = Aufwandüberschuss/– = Ertragsüberschuss					
Ausgleichsreserve	2 154.6	2 070.9	1 986.5	1 906.2	1 829.8
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	778.6	778.6	778.6	778.6	778.6
<b>Ungebundenes Eigenkapital 31.12.</b>	<b>2 933.2</b>	<b>2 849.5</b>	<b>2 765.1</b>	<b>2 684.8</b>	<b>2 608.4</b>



# INVESTITIONSPLANUNG 2024–2028

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN (Beträge in CHF 1000)

	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
<b>Verwaltung Elektrizitätsversorgung</b>	<b>72.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
Anschaffung Software	72.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Verteilanlagen allgemein</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
Rundsteueranlage	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Signalkabel	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Mittelspannungsanlagen</b>	<b>30.0</b>	<b>150.0</b>	<b>130.0</b>	<b>80.0</b>	<b>60.0</b>
Hausanschlüsse NE5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kabelnetz NE5 ohne Rohrblock	20.0	50.0	100.0	50.0	50.0
Rohrblock NE5	10.0	100.0	30.0	30.0	10.0
Messapparate NE5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Anschlussbeiträge NE5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Netzkostenbeiträge NE5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Trafostationen</b>	<b>104.0</b>	<b>80.0</b>	<b>290.0</b>	<b>80.0</b>	<b>130.0</b>
Land	0.0	0.0	100.0	0.0	0.0
Gebäude	44.0	0.0	0.0	0.0	0.0
MS-Anlage	0.0	10.0	70.0	10.0	10.0
NS-Anlage	0.0	20.0	20.0	20.0	20.0
Transformator	60.0	50.0	100.0	50.0	100.0
Zubehör	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Niederspannungsanlagen</b>	<b>801.6</b>	<b>786.0</b>	<b>305.0</b>	<b>285.0</b>	<b>285.0</b>
Hausanschlüsse NE7	198.5	100.0	100.0	100.0	100.0
Kabelnetz NE7	137.3	188.0	100.0	100.0	100.0
Rohrblock NE7	317.0	359.0	80.0	80.0	80.0
Messapparate NE7	98.6	150.0	50.0	30.0	30.0
Intelligente Steuer-/Regelsysteme NE7	0.0	30.0	0.0	0.0	0.0
Muffen- und Zugschächte NE7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserveröhre NE7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rundsteuerempfänger NE7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verteilkabinen NE7	91.5	49.0	25.0	25.0	25.0
Anschlussbeiträge NE7	– 30.6	– 80.0	– 40.0	– 40.0	– 40.0
Netzkostenbeiträge NE7	– 10.7	– 10.0	– 10.0	– 10.0	– 10.0
<b>Glasfasernetz</b>	<b>135.4</b>	<b>65.0</b>	<b>60.0</b>	<b>45.0</b>	<b>0.0</b>
Kabelnetz Glasfaser (Infrastruktur)	5.0	10.0	10.0	0.0	0.0
Kabelnetz Glasfaser (Inhouse)	115.6	50.0	45.0	40.0	0.0
Kabelnetz Glasfaser	64.8	15.0	15.0	15.0	10.0
Anschlussbeiträge Glasfasernetz	– 50.0	– 10.0	– 10.0	– 10.0	– 10.0
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>1 143.0</b>	<b>1 081.0</b>	<b>785.0</b>	<b>490.0</b>	<b>475.0</b>

# BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGS- KOMMISSION ZUR JAHRESRECHNUNG 2023 AN DIE BÜRGERVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE BENKEN

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Benken sowie der Elektrizitätsversorgung Benken, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr und das Budget 2024 geprüft.

## Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets sowie die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

## Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die Prüferin bzw. der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der

vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Für die Prüfung der Jahresrechnung haben wir die Revisionsstelle OBT AG, St.Gallen, beauftragt. Die Prüfergebnisse der Revisionsstelle OBT AG, St.Gallen, haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 2024 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Benken sowie der Elektrizitätsversorgung Benken sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 seien zu genehmigen.

Benken, 8. März 2024

Die Geschäftsprüfungskommission

  
Kurt Zahner (Präsident)

  
Sandro Morelli (Aktuar)

  
Desirée Gross-Holdener

  
Hansjörg Hug

  
Corinne Schmid Oberkalmsteiner

# PRÜFUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

Die Jahresrechnungen 2023 und Budgets 2024 sowie der Steuerplan 2024 wurden vom Gemeinderat geprüft und genehmigt.

Benken, 28. Februar 2024

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin  
Heidi Romer-Jud

Die Gemeinderatsschreiberin  
Fabienne Gubser

Die Jahresrechnungen und Budgets sowie der Steuerplan wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

Benken, 8. März 2024

Die Geschäftsprüfungskommission

Kurt Zahner, Präsident  
Desirée Gross-Holdener  
Hansjörg Hug  
Corinne Schmid Oberkalmsteiner  
Sandro Morelli, Aktuar

Genehmigt durch die Bürgerschaft am 8. April 2024.

Die Versammlungsleiterin

Die Protokollführerin

Die Stimmzählenden